

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Plagvorkosten ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bittoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

## Breisfrage für bürgerliche Defonomen.

P. Z. Der Hilferuf des „bedrohten Kapitals“ hallt wieder einmal durch die Lande. Und woher soll diese Bedrohung kommen? Von den Gewerkschaften! Sie seien es, die mit ihren ewigen Forderungen die reibungslose Wirtschaftsaktion des Kapitals zerstörten.

Zwar seien es nicht die Forderungen an sich. Schuld sei vielmehr, daß die Regierung bislang diesen Forderungen ihre Unterstützung geliehen habe. Auf gut deutsch heißt das:

Schuld sind die durch das staatliche Schlichtungswesen geförderten Lohnerhöhungen in den letzten Jahren; schuld ist der in den letzten Jahren vorgenommene Ausbau der Sozialversicherung; schuld ist auch eine Steuerpolitik, die den Arbeiter zu schonen suchte, um den Besitz stärker heranzuziehen, usw.

Daher auch die auffällige arbeiterfeindliche Politik des „neuen Kurs“ der Regierung des Bürgerblocks. Das Kapital soll befreit werden von der ewigen Bedrohung durch die Gewerkschaften. Dieses arme Kapital, das unter dieser Bedrohung schon anfang, die Flucht ins Ausland zu ergreifen! Sechs bis zehn Milliarden Mark sollen schon aus Deutschland ins Ausland „geflüchtet“ sein.

Wahrlich, da kann einen geruhamen Spießer das Grauen packen. Und jeder Mann „mit Verantwortungsbewußtsein“ wird auch zugeben, daß es hier höchste Zeit ist zu einem „Kurswechsel“, wie ihn Brüning-Stegerwald bereits vorgenommen haben.

So wenigstens stellte sogar Heinrich Imbusch, der Vorsitzende des christlichen Gewerksvereins, fest. Der Landesverband Mitteldeutschland der christlichen Gewerkschaften hat das selbst gemeldet. Wir lasen das in der „Saale-Zeitung“ vom 26. August. Danach sagte Imbusch bei einer Gründungsstunde dieses Verbandes u. a.:

„Jetzt wird wieder gestritten um einen neuen Reichstag. Jeder sieht ein, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann, daß die ganze Staatsführung in ein anderes Gleis gebracht werden muß. Wir sehen ein, daß wirtschaftliche Gründe zu einem etwas anderen Kurs zwingen. Das kann man heute jedem klarmachen.“

Klar ist hieran nur, daß Imbusch wirklich den neuen Kurs zu steuern bereit ist. Das ist nicht mehr der Imbusch, der vor kurzer Zeit noch bereit war, ein paar Kapitalistenköpfe in den Sand rollen zu lassen. Der Weg scheint ihm doch zu gefährlich, er will ein anderes Gleis fahren. Aber das ist seine persönliche Sache, wir wollten seinen „Kurswechsel“ hier nur registrieren.

Anknüpfen hieran möchten wir aber noch eine kleine Betrachtung über die wirtschaftlichen Gründe, die zu einem solchen Kurswechsel zwingen sollen.

Der neue Kurs, das ist wahrscheinlich auch Imbuschs an sich guter Glaube, soll der Wirtschaft „Luft“ machen. Dem Kapital soll mehr „Anreiz“ zum Wirtschaften gegeben werden. Daraus erwartet man dann eine allgemeine Wirtschaftsbelebung, wachsende Arbeitsmöglichkeit usw. So erscheint die Sache dem kapitalistischen Wirtschaftspolitiker.

Der Kapitalist selbst drückt das so aus: Die Wirtschaft muß mehr Gewinnaussichten erhalten. Der Profit muß größer werden. Die Profitgier treibt dann in eine allgemeine Wirtschaftsbelebung und ... (siehe oben). Für den Lohnarbeiter aber ergibt sich aus solcher Ermöglichung höherer Profite: Lohnsenkung, Verschlechterung der Sozialversicherung, Uebernahme von Steuer- und Zollaufen und ... (siehe das Programm des „neuen Kurs“ des Kabinetts Brüning-Stegerwald). Dem Arbeiterpolitiker aber offenbart sich darin aufs neue eine alte Wahrheit: Die Aufrechterhaltung des Privatkapitalismus bedeutet auf die Dauer die Auspowerung (Verarmung) der Arbeiterklasse. Etwas anderes kann ein „neuer Kurs“ nicht bringen.

So naiv wird ja wohl niemand sein, zu behaupten, daß man mit dem Zwang zu einem neuen Kurs den Zwang zu einer gesteigerten Politik der Lohnerhöhung, Sozialversicherung, Heranziehung des Besitzes bei der Lastenaufbringung usw. gemeint hat. Das wird auch Imbusch nicht behaupten.

Das heißt, er wird das wenigstens nicht als seine unmittelbare Forderung hinstellen wollen. Wohl aber als seine mittelbare. Er, wie auch seine politischen Freunde, und wahrscheinlich auch sämtliche Arbeitgeber, versprechen sich nämlich den Vorteil für die Arbeiter aus der Endwirkung des neuen Kurs.

Vorerst müsse ein wirtschaftlicher Auftrieb ermöglicht werden. Wenn das die Arbeiter auch vorübergehend Opfer kostet, so sagt man, dann werden ihnen dieselben später ja wieder gutgemacht werden können. Soweit — so gut!

Nur glaubt das der Arbeiter heute nicht mehr. Und mit Recht! Wir hatten ja wirtschaftlichen Auftrieb und sogenannte Hochkonjunktur. Das ging aber schnell vorüber, um der jetzigen Krise Platz zu machen. Und diese Krise soll ja gerade das Produkt des zu stark betonten Sozialen in der Politik sein. Das heißt: Die Hochkonjunktur soll zerstört worden sein durch die jetzige Lohnhöhe und durch den heutigen Stand der Sozialversicherung. Ebenfalls soll die heutige Ueberlastung an öffentlichen Abgaben für die Wirtschaft zu groß sein.

Demnach wäre also der neue Kurs, das heißt die rückläufige Lohn-, Wirtschafts- und Sozialpolitik des Kabinetts Brüning-Stegerwald schon in der Hochkonjunktur notwendig gewesen. Nur dann wäre, nach der Unternehmerrtheorie, die Krise vermieden worden.

Dann kann man aber auch der Arbeiterschaft nicht vorgaukeln, daß ihr die Opfer, die ihr aus dem neuen Kurs der Regierung erwachsen und die sie angeblich nur vorübergehend tragen soll, später wieder ausgeglichen werden. Das hiesse ja dann, später wieder dieselbe Entwicklung in eine neue Krise herbeiführen. Schon dieser kurze Hinweis mag zeigen, wohin ein Kurswechsel die Arbeiterschaft führt.

Für die Arbeiterschaft gibt es also keinen Zwang zu einem Kurswechsel, sondern es kann ihr aus einem neuen Kurs eine große Gefahr erwachsen. Sie läuft die große Gefahr, vieles verlieren, aber nichts mehr wiedergewinnen zu können. Dies besonders dann, wenn das Schlagwort von der lohn-, sozial- und steuerpolitischen Ueberlastung der Privatwirtschaft als Ursache der Wirtschaftskrisen allgemeine Anerkennung findet.

Gewiß, ein Einzelbetrieb kann schon einmal unter solcher Ueberlastung leiden. Volkswirtschaftlich gewertet aber lassen sich damit keine Krisen erklären. Und nur im volkswirtschaftlichen Raum kann sich ein wirtschaftspolitischer Regierungskurs orientieren.

Volkswirtschaftlich gewertet aber kann die deutsche Krise nicht auf eine Ueberlastung vorgenannter Art zurückgeführt werden. Warum nicht? Weil wir, volks-



### Alle Bergarbeiterfrauen,

denen das Wohl ihrer Familie am Herzen liegt, die an die Zukunft ihrer Kinder denken, beteiligen sich am 14. September an der Wahl und

wählen Liste 1, Sozialdemokraten!

wirtschaftlich gesehen, ja an einer riesigen Ueberfülle an Kapital „leiden“. Beweis hierfür sind die vielen Milliarden Mark, die ins Ausland „geflüchtet“ sind.

**Breisfrage für bürgerliche Nationalökonomien: Wie kann eine Volkswirtschaft, die durch lohn-, steuer- und sozialpolitische Ueberlastung zum Ruin treibt, gleichzeitig ein überschüssiges Kapital von zehn Milliarden Mark erwirtschaften?**

In der richtigen Antwort liegt die richtige Lösung des Krisenproblems.

Daß das Krisenproblem nicht „nur“ gelöst werden kann mit dem Hinweis auf Ueberlastung vorgenannter Art, ist schon durch eine andere Tatsache bewiesen. England und Amerika können bestimmt nicht über solche absolute Ueberlastung klagen. Trotzdem wütet auch in diesen Ländern eine schwere Krise, die sich in den Millionen ziffern ihrer Arbeitslosen widerspiegelt.

Und merkwürdig: auch diese Länder weisen eine gewaltige Kapitalflucht in fremde Länder auf. Kapitalflucht wegen Kapitalüberschuß. Und Kapitalüberschuß trotz Arbeiterüberschuß. Ist das nicht merkwürdig?

Die Untersuchung dieses Rätsels führt zur Lösung obiger Breisfrage. Es bewahrheitet sich hier nicht mehr und nicht weniger als die Tatsache, daß die rentable Bewertung des privatkapitalistischen Reichtums an Kapital von einer bestimmten Stufe ab immer schwieriger wird. Hier liegt das Problem. Seine Lösung finden wir bei Karl Marx. Diefelbe klar herausgestellt und zusammengefaßt zu haben ist das Verdienst von Henryl Großmann (Großmann: „Zusammenbruchsgesetz“, Verlag: Hirschfeld, Leipzig).

Marx geht aus von dem kapitalistischen Wirtschaftsprinzip der angemessenen Kapitalbewertung. Es ist das

Prinzip, mit einer bestimmten Summe Kapital eine Geschäfts-(Produktions-)Handlung vorzunehmen zu dem Zweck, beim Abschluß eine größere Kapitalsumme in der Hand zu haben (aufgewendetes Kapital plus Profit).

Mit dem Wachstum des Kapitals wächst aber die Schwierigkeit seiner rentablen Bewertung. Diese Schwierigkeit aber liegt nicht begründet in einer Ueberlastung der Belastung vorgenannter Art (Lohn, Steuern usw.). Das Kapital kann nur mit einem Kampf gegen solche „Ueberlastung“ die Schwierigkeiten etwas und nur vorübergehend mildern. Die wachsenden Schwierigkeiten entstehen daraus, daß man den ins Unermeßliche wachsenden gesellschaftlichen Reichtum nicht unbeschränkt fortlaufend in Waren auflösen kann, um nach deren Verkauf immer einen um einen bestimmten Satz größeren Reichtum zu haben.

Anders ausgedrückt: Es gibt einen Punkt im kapitalistischen Verwertungs-(Wirtschafts-)prozeß, wo mit wachsendem Kapital kein Wachstum der Profitsumme mehr verbunden ist.

Das heißt weiter: Es gibt im kapitalistischen Akkumulationsprozeß einen Punkt, wo es keinen Zweck mehr hat — nach dem privatkapitalistischen Wirtschaftsprinzip —, neues Kapital anzulegen. Warum? Weil von diesem bestimmten Punkte ab das neue — das heißt, das durch Neuinvestierung vermehrte alte Kapital nicht mehr Mehrwert oder Profit abwirft, als das alte — also kleinere — Kapital. (Zur Erklärung siehe Großmann.)

Und hier ist der Punkt, wo die Krise einsetzt. Die Krise ist jenes Stadium im Bewertungsprozeß, wo das überschüssige Kapital (die Profitmassen) keine angemessene Bewertung mehr finden können. Die Krise ist also eine Folge dieses überschüssigen Kapitals (das keine Bewertung findet), und nicht eine Folge von Kapitalmangel.

Deshalb hört man auch in der Krise kein Wort mehr von Kapitalbildung. Deshalb auch der unglaubliche Kapitalexport („Flucht ins Ausland“), trotz dem Verweilungsschrei nach Arbeit und Waren im Inland. Und deshalb auch der Ruf der kapitalistischen Wirtschaftspolitiker nach Wiederherstellung und Ermöglichung einer angemessenen Rente.

Auch die bürgerlichen Defonomen sehen die Unmöglichkeit der Rentabilität des wachsenden Kapitals sehr richtig. Sie deuten sie nur verkehrt. Sie führen sie auf zu große Belastung zurück. Sie wissen aber nicht, daß der Begriff „Belastung“ nur relativ gewertet werden darf.

Man vergleiche die absolute Belastung des deutschen Kapitals mit derjenigen des Auslandes. Man wird dabei vielleicht finden, daß die deutsche tatsächlich die schwerste ist, rein quantitativ gemessen. Trotzdem aber „leidet“ die gesamte Weltwirtschaft, mit wenigen Ausnahmen, unter der „zu großen“ Belastung.

Im Grunde genommen also spiegelt sich darin nichts anderes, als daß man auch dort wieder einmal an dem Punkt angelangt ist, an dem das überschüssige Kapital keine Rente mehr findet und deshalb im Auslande rentable Anlage sucht. Für die eigene Volkswirtschaft führt das zur Krise, da durch die „Flucht des Kapitals“ keine zusätzliche Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird für die zu wachsenden Arbeitskräfte. Hier setzt die Bildung der Arbeitslosenarmee ein. Diese Entwicklung wird beschleunigt durch Freisetzung der beschäftigten Arbeiter durch die Nationalisierung. Mit letzterer soll die rentable Bewertung des „ganzen“, also auch des zu wachsenden Kapitals wieder erreicht werden, damit das überschüssige und auch das schon „geflüchtete“ Kapital wieder im Lande rentable Bewertung finden kann.

Oberflächlich gesehen also hansen die bürgerlichen Defonomen richtig, wenn sie eine „Entlastung“ der Wirtschaft, also wachsende Rentabilität auf Kosten der Arbeiter erzielen wollen. Das ist aber verkehrt in dem Glauben, damit die Wirtschaft bzw. den Privatkapitalismus retten zu können und der Arbeiterschaft am besten zu dienen.

Helfen kann auf die Dauer hier nur der Verzicht auf das Wachstum des Profits in unveränderlichen Verhältnissen zu dem Wachstum des gesellschaftlichen (Kapitals) Reichtums. Das aber ist gleichbedeutend mit Aufgabe des privatkapitalistischen Wirtschaftsprinzips bzw. der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise. Und hier liegt die tiefste Quelle des wissenschaftlichen Sozialismus. Und hier liegt auch der Grund, weshalb wir als Sozialisten neben dem Kampf gegen eine Politik des „neuen Kurs“ noch den Kampf um den Sozialismus führen.

Das ist es auch, weshalb die freien Gewerkschaften sich immer offener zur Politik des Sozialismus bekennen. Der Kapitalismus ist immer weniger in der Lage, die von ihm entfesselten Produktivkräfte zu meistern. Das kann nur auf die Dauer der Sozialismus, der nicht um der angemessenen Kapitalbewertung, das heißt um des Profits willen wirtschaften wird, sondern allein nach dem Prinzip der Bedarfsdeckung an Gebrauchsgütern.

# Auf zum letzten Gefecht!

## Am 14. September muß die Arbeiterschaft liegen.

Das politische Barometer in Deutschland steht gegenwärtig auf Sturm. Nicht weniger als 24 Parteien bemühen sich um die Eroberung der politischen Macht. Der deutschnationale Hugenberg, der Hakenkreuzheld Hitler, der völksparteiliche Schulz und neben ihnen eine Reihe von unperfekten Personen, die zugleich ein Programm befeuern, sie alle bemühen sich um größeren politischen Einfluß. Sie fühlen sich dazu berufen, das deutsche Volk zu regieren, obwohl die Arbeiter den größten Teil des Volkes darstellen und die bürgerlichen Parteiführer, als Vertreter der besitzenden Klasse, in der Minderheit sind. Zum großen Teil sind die bürgerlichen Parteien Gegner der Demokratie und der Republik. Das hindert sie aber nicht, das Wahlrecht des Volkes für ihr Machtstreben auszunutzen. Im Gegenteil. Mit schönen Reden und Programmen bewaffnet, stehen die reaktionären Parteien in der Arena des politischen Kampfes und bühnen die Gunst der Wähler. So mancher arbeitserfreundliche Spielbürger entdeckt in diesen Tagen sein soziales Herz und ist bereit, im Interesse des deutschen „Volkswohls“ Opfer zu bringen. Wenn dieses Opfer auch nur darin besteht, daß man die rechtsbürgerlichen und schwarz-weiß-roten Wählerversammlungen besucht, sozialistenfeindlichen Reden Beifall spendet und ein Scherflein dazu beisteuert, damit die „sozialistische Mißwirtschaft“ in Deutschland endlich aufhört. Natürlich — alles nur „im Interesse der deutschen Arbeiterschaft“. Daß die Sozialdemokratie mit 29 Prozent der Mandate im letzten Reichstag keine reine sozialistische Politik betreiben konnte, sondern auf die Zustimmung verschiedener bürgerlicher Parteien angewiesen war, das verschweigen die bürgerlichen Ankläger wohlweislich. Vielmehr dient eine Flut von Flugblättern, Zeitungsartikeln und Versammlungen dazu, eine üble Hege gegen die Partei des schaffenden Volkes zu entfalten. Zweifellos wird dieser Verleumdungsfeldzug auch nicht ohne bestimmte nachteiligen Folgen für den Wahlausgang bleiben, da die gegenwärtige

### wirtschaftliche Not

ein günstiger Nährboden für demagogische und wortpolitische Gesandtschaften abgibt. Im Gegensatz zu der politischen Hochspannung leben wir befanntlich in einem Zustand schwerster wirtschaftlicher Krise. Diese Krise, die sich vor allem in einer erschreckend großen Erwerbslosigkeit ausdrückt, ist aber nicht auf Deutschland begrenzt, sondern ist eine internationale weltwirtschaftliche Erscheinung. Infolgedessen ist es ein Wahlsüßer übelster Art, wenn man für die gegenwärtige Notlage die republikanische Staatsform oder die sozialistische Verständigungspolitik verantwortlich machen will. Auch der dümmste Staatsbürger in Deutschland müßte es jetzt endlich wissen, daß die Neuregelung der deutschen Reparationszahlungen, die 1929 unter maßgebender Beteiligung der Sozialdemokratie erfolgte, eine Zahlungsverleichterung von 6 bis 8 Milliarden Mark für die nächsten zehn Jahre in Deutschland gebracht hat und außerdem zur Räumung des Rheinlandes führte. Für einen zurechnungsfähigen Deutschen war darum die Annahme des Young-Planes — so heißt bekanntlich der neue Zahlungsplan — gar kein Problem. Wenn nun trotzdem die Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Kommunisten eine einheitliche Wahlparole gegen die „Young-Sklaven“, gegen die Sozialdemokratie, gefunden haben, dann spekulieren sie damit höchstens auf die Unwissenheit der Masse.

In Wirklichkeit sind es jedoch, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise, die zu der innenpolitischen Hochspannung geführt haben. Das besondere Merkmal der Wirtschaftskrise in Deutschland zeigt sich nämlich, wie bereits angedeutet, in dem steigenden Heer von Arbeitslosen. Dieses fortgesetzte Anwachsen der Arbeitslosigkeit hatte aber zweierlei zur Folge: erstens, die sozialen Ausgaben des Staates wuchsen an; zweitens, die Einnahmen waren geringer als ursprünglich im Etat veranschlagt. Dementsprechend mußte im Staatshaushalt ein großes Loch, ein sogenanntes Defizit, entstehen. Das Bestreben der Rechtsparteien ging nun in erster Linie dahin, das entstandene Defizit durch einen radikalen

### Abbau der sozialen Leistungen

Abbau der sozialen Leistungen zu beseitigen. Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie wehrten sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen diesen Plan. Als die bürgerliche Regierungsmehrheit trotzdem diesen Weg beschreiten wollte, trat die Sozialdemokratie im März dieses Jahres von der Regierung zurück. Und als dann der Reichskanzler Brüning schließlich die sozialen Verschlechterungen auf dem Wege der Notverordnung durchzuführen beabsichtigte, erzwang die Sozialdemokratie die Reichstagsauflösung. Nachdem der Reichstag aufgelöst war, diktierte man durch die Notverordnung mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung eine Reihe von sozialpolitischen Verschlechterungen. Darunter sind vor allem zu erwähnen: die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung, die etwa 100 Millionen Mark einsparen und die Reichszuschüsse begrenzen sollen, sowie die Verschlechterungen in der Krankenversicherung (50 Pf. für einen Krankenschein und 50 Pf. für Rezepte usw.). Da nun in den Wintermonaten mit einem weiteren und sehr bedeutenden Anwachsen der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, muß für die deutsche Arbeiterschaft das schlimmste befürchtet werden, wenn die Sozialdemokratie auch in Zukunft von der Regierung ausgeschlossen sein sollte. Vor allem ist zu befürchten, daß eine eventuelle Rechtsregierung die sozialen Ausgaben weiter rücksichtslos droßelt und somit die katastrophale Notlage der arbeitslosen Bevölkerung nicht mindert, sondern vergrößert. Dieses soziale Unheil kann und muß beseitigt werden, indem man das Defizit im öffentlichen Haushalt nicht ausgleicht durch Abbau der sozialen Leistungen, sondern durch neue Einnahmen. Diese Vorkehrungen sollten nach sozialdemokratischen Vorschlägen während der letzten Regierungsperiode erzielt werden durch: Erhöhung der Erbschaftsteuer, durch ein Notopfer der Besitzenden, durch Steigerung der Alkohol- und Vermögenssteuer sowie durch eine rechtzeitige Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die bürgerlichen Regierungs- und Reichstagsvertreter haben aber diese Vorschläge teilweise abgelehnt bzw. nur in ungenügendem Maße berücksichtigt. Statt den Besitz stärker heranzuziehen, haben sie neue Klassensteuern eingeführt, und zwar durch die Konsumvereins- und Mineralwassersteuer, die Ledigen- und

Kopfsteuer. Ferner haben sozialpolitische Maßnahmen, wie die Beseitigung der Zollfreiheit für Gefrierfleisch, preissteigernd gewirkt und die Lebenshaltung der breiten Volksmassen verschlechtert. Diese Maßnahmen traf man, obwohl schon 1929 von den 6 Milliarden Mark Reichseinnahmen etwa zwei Drittel, also

### 6 Milliarden Mark durch Massenbelastung

aufgebracht werden mußten. Die politischen Taten der bürgerlichen Parteien sehen somit ganz anders aus als ihre volksfreundlichen Wahlversprechungen und Parteiprogramme! Das U und O der zukünftigen Regierungspolitik wird nicht minder ein Kampf um die Steuerlasten und deren Verwendungszweck sein. Da aber am Geldbeutel alle Freundschaft aufgehört und gerade den bürgerlichen kapitalistischen Kreisen der Eigennutz höher steht als des Volkes Wohl, werden sie sich nicht freiwillig zu den Leistungen der Arbeitslosen und zur Balancierung des öffentlichen Haushalts. Die finanzpolitischen Auseinandersetzungen werden sich daher in den nächsten Monaten stark zuspitzen in einen Kampf um Massen- oder Besitzsteuern, um Abbau oder Erhaltung der sozialen Leistungen. Trotz aller bürgerlichen Verbesserungserklärungen bleibt

### der Wahlkampf ein Lohnkampf.

das heißt, ein Kampf zwischen kapitalistischen und sozialistischen Prinzipien in der Steuer- und Sozialpolitik. Er bleibt aber auch insofern ein entscheidender Lohnkampf, als man in bürgerlichen Kreisen sogar soweit geht und die Schuld an der Wirtschaftskrise den „hohen“ Tariflöhnen beimißt! Preisabsager, verbunden mit Lohnabbau, das ist die große Parole der rechtsgerichteten Brüning-Regierung in den letzten Monaten gewesen. In der westdeutschen Eisenindustrie wurde mit der praktischen Verwirklichung dieser Parole der Anfang gemacht und im Bergbau soll dieses Anverwandelt-leichtfertige Spiel mit dem Lebensinteresse der Arbeiterschaft fortgesetzt werden. Anstatt also durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die unbillige Arbeitslosigkeit zu beheben, wollen die bürgerlichen Machthaber die Löhne senken und die Kaufkraft vermindern, wodurch die Arbeitslosigkeit eher vergrößert als eingeschränkt wird. Die Entscheidung darüber, ob es den Unternehmern gelingt, ihre soziale Katastrophentherapie fortzusetzen, wird in erster Linie durch die gewerkschaftspolitischen Machtverhältnisse entschieden. Wir wissen aber auch, daß bei dem derzeitigen Stand der Organisationsverhältnisse in sehr vielen Fällen die Tarifkonflikte mit Hilfe des staatlichen Schlichtungswesens beendet werden müssen. Eine Regierung, die systematisch einen Lohnabbau erstrebt, kann deshalb zu einer großen Gefahr für die Arbeiter werden. Ob es sich also um die Sozialpolitik, die Finanz- und Steuerpolitik oder um die Lohnregelung mit Hilfe des Schlichtungswesens handelt, in jedem Falle sind die Lebensinteressen der Arbeiterschaft auf das engste mit den machtpolitischen Verhältnissen in Deutschland verbunden. Mit größtem Nachdruck müssen wir deshalb betonen, daß der

### 14. September ein Schicksalstag

für die deutsche Arbeiterschaft sein wird. Mit Hilfe des Stimmzettels wird die Arbeiterschaft am 14. September zu bestimmen haben, nach welcher Richtung das politische Barometer in den nächsten vier Jahren und vielleicht noch länger tendiert. Die Arbeiter selbst werden entscheiden, ob das Ziel der bürgerlichen Front: eine regierungsfähige Mehrheit ohne Sozialdemokratie, erreicht wird oder ob der politische Einfluß der größten Arbeiterpartei Deutschlands weiter gestärkt wird.

Eine große Gefahr für die Arbeiterschaft bildet vor allem die Masse der Nichtwähler. Bei der letzten Reichstagswahl waren es über zehn Millionen, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ein großer Teil dieser Nichtwähler auf die Arbeitnehmerschaft entfällt. In diesem Wahlgange müssen die Gleichgültigen verschwinden! Irgendwelche Ausreden können die unverantwortlich, passive Haltung nicht entschuldigen. Sicherlich geben die wirtschaftlichen und sozialen Nöte unserer Zeit manchen Anstoß zur Unzufriedenheit. Aber kann man für unbefriedigende politische Verhältnisse die Sozialdemokratische Partei verantwortlich machen, die stets einer bürgerlichen Mehrheit gegenüberstand? Oder kann man die gewerkschaftliche Bewegung für die unheilvollen Auswirkungen der Wirtschaftskrise haftbar machen, während die Wirtschaftsführung noch in erster Linie bei den Kapitalisten liegt?

Es ist aber auch nicht so, wie vielfach behauptet wird, daß in der Republik überhaupt nichts erreicht worden sei. Trotz des verlorenen Krieges, der bedeutenden Kriegslasten und trotz den wirtschaftszerstörenden Einflüssen des Weltkrieges hat sich nicht nur eine äußere, sondern innere Umstellung in unserem Staatsleben vollzogen. Das beweist sehr treffend und anschaulich nachstehende Statistik:

### Ausgaben des Reiches, der Länder und Kommunen.

	1913/14		1926/27	
	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.
Verwaltung (einschl. Heer und Marine)	3074	42,8	3466	20,1
Kirche	80	1,1	143	0,8
Bildung	1312	18,3	2386	13,9
Soziale Ausgaben (einschließlich Wohnungsbau)	723	10,1	5088	29,6
Gemeinnützige Einrichtungen (überwiegend kommunale)	429	6,0	541	3,2
Wirtschaft und Verkehr	1018	14,2	1749	10,2
Schuldendienst	477	6,6	508	2,9
Kriegslasten	62	0,9	3287	19,1
Verchiedenes	3	0,0	33	0,2

Gesamter Finanzbedarf 7178 100,0 17201 100,0

Dieses Zahlenbild beweist auch sehr drastisch die verlogene und gewissenlose Haltung der kommunistischen Partei. In enger Gemeinschaft mit den republikanischen Parteien im Parlament lehnt nämlich die KPD jede positive Mitarbeit im Parlament ab und unterstützt damit das Werk der Reaktion.

Darum, Kameraden, hör die Signale! Auf zur Wahlurne, damit Risse 1 und damit die Arbeiterschaft siegt! H. Markscheider.

# Die KPD. im nationalistischen Fahrwasser.

„Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei Deutschlands beschloß auf Vorschlag des Genossen Ernst Thälmann die nachstehende Proklamation zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes. Diese Erklärung, die sich an alle Arbeitenden in ganz Deutschland wendet, hat eine weit über den Rahmen der Tagespolitik hinausgehende programmatische Bedeutung. Sie bildet ein historisches Dokument, das wegweisend für das gesamte werktätige deutsche Volk ist und zum erstenmal entscheidende Richtlinien für die Regierungspolitik der kommenden deutschen Sowjetmacht aufzeigt.“ („Ruhr-Echo“ vom 26. August 1930.)

In dem kommunistischen „Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes“, das in der gleichen Nummer des „Ruhr-Echo“ veröffentlicht ist, heißt es:

„Die Regierungsparteien und die Sozialdemokratie haben das Hab und Gut, Leben und Erbgut des werktätigen deutschen Volkes meistbietend an die Imperialisten des Auslandes verkauft. Die sozialdemokratischen Führer, die Hermann Müller, Seevering, Orszynski und Zörgiebel, sind nicht nur die Heferschwärze der deutschen Bourgeoisie, sondern gleichzeitig die freiwilligen Agenten des französischen und polnischen Imperialismus. Alle Handlungen der verräterischen, korrupten Sozialdemokratie sind fortgesetzt hoch- und Landesverrat an den Lebensinteressen der arbeitenden Massen Deutschlands.“

Anmerkung: Schärfere Schimpfworte gegen die „sozialdemokratischen Landesverräter“ finden wir in keiner nationalradikalen Sozialistenpresse wirklich Konkurrenz. Es heißt dann weiter:

„Nur wir Kommunisten kämpfen sowohl gegen den Young-Plan als auch gegen den Verfall der Raubfriede, dem Ausgangspunkt der Verklavung aller Werktätigen Deutschlands, ebenso wie gegen alle internationalen Verträge, Vereinbarungen und Pläne (Locarno-Vertrag, Dawes-Plan, Young-Plan, Deutsch-polnisches Abkommen usw.), die aus dem Verfall der Friedensvertrag hervorgehen.“

Anmerkung: Genau wie alle nationalsozialistischen Schreier, so sieht also auch die KPD. in dem Young-Plan die Ursache für die Wirtschaftskrise und die Notlage der Arbeiterschaft. Dabei beträgt das deutsche Volkseinkommen nach Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung jährlich 70 Milliarden Mark. Die Schuldensumme, die Deutschland jährlich nach dem Young-Plan zu leisten hat, betragen durchschnittlich rund 2 Milliarden. Entsprechend diesen Größenordnungen ist es phrasenhaft, von einer Verklavung zu reden.

„Wir Kommunisten sind gegen jede Leistung von Reparationszahlungen, gegen jede Bezahlung internationaler Schulden. Wir erklären feierlich vor allen Völkern der Erde, vor allen Regierungen und Kapitalisten des Auslandes, daß wir im Falle unserer Machtergreifung alle sich aus dem Verfall der Frieden ergebenden Verpflichtungen für null und nichtig erklären werden, daß wir keinen Pfennig Zinszahlungen für die imperialistischen Anleihen, Kredite und Kapitalanlagen in Deutschland leisten werden.“

Anmerkung: Die Deutschnationalen unter Hugenburgs Führung und nationalstiller Unterstützung wollten durch ihren Volkentscheid ähnliches erklären. Leider ist mit Erklärungen dieser Art die Kriegsschuldenfrage nicht gelöst. Zu beachten ist vor allem, daß auch England, Frankreich, Italien und Belgien an die Vereinigten Staaten von Amerika mit insgesamt 84 Milliarden Mark verschuldet sind. Eine völlige Annullierung der Schulden im Falle eines bolschewistischen Sieges in Deutschland müßte daher zu einem neuen Kriege und wahrscheinlich zu einer völligen Auflösung Deutschlands führen. Daß es die Kommunisten dann tatsächlich auf eine gewalttätige Auseinandersetzung ankommen lassen wollen, zeigt der folgende Abschnitt:

„Wir erklären vor den Werktätigen Deutschlands: Ist das heutige Deutschland wehrlos und isoliert, so wird Sowjetdeutschland, das sich auf mehr als neun Zehntel seiner Bevölkerung stützt und die Sympathien der Werktätigen aller Länder genießt, keine Ueberfälle ausländischer Imperialisten zu fürchten brauchen. Wir verweisen die Werktätigen Deutschlands darauf, daß die Sowjetunion nur dank der Unterstützung der Arbeiter aller Länder vermocht hat, mit Hilfe seiner unbegrenzten Roten Armee die Interventionen des Weltimperialismus erfolgreich zurückzuschlagen.“

Anmerkung: Also mehr Wehrhaftigkeit und eventuell eine Rote Armee soll die Ueberfälle ausländischer Imperialisten abwehren. Logischerweise müßten die Kommunisten deshalb auch schon jetzt für den Bau von Panzerkreuzern u. a. m. eintreten.

„Wir Kommunisten werden zwischen Sowjetdeutschland und der Union Sozialistischer Sowjetrepubliken ein festes politisches und Wirtschaftsbündnis schließen, auf Grund dessen die Betriebe Sowjetdeutschlands Industrieprodukte für die Sowjetunion werden, um dafür Lebensmittel und Rohstoffe aus der Sowjetunion zu erhalten.“

Anmerkung: Wirtschaftsbündnis mit Sowjetrußland — das klingt ganz schön. Aber nur in der Theorie. Praktisch herrscht in Rußland ein großer Mangel an Lebensmitteln. Man hat deshalb den Lebensmittelbezug rationiert. Nachdem die Russen also selbst nicht genügend Nahrungsmittel haben, bleibt es ein Geheimnis der KPD., wie die deutsche Bevölkerung, die in starkem Maße auf den Bezug ausländischer Lebensmittel angewiesen ist, versorgt werden soll.

### Die Nationalsozialisten jubeln!

Kurz nach Erscheinen des vorerwähnten Programms der KPD. schrieb Eugen Mosaikowski in der nationalsozialistischen Zeitung „Der Nationale Sozialist“ folgendes:

„Vor etwa sechs Monaten legte ich in der „Nationalsozialistischen Presse-Korrespondenz“ dar, worin die historische Bedeutung der Hitlerpartei beruht. Ich wies auf die Wandlung in der KPD. hin. Hier hat die Hitlerpartei zweifellos beschleunigend gewirkt: je mehr diese zahlenmäßig wuchs, um so notwendiger wurde für die KPD., daß sie ihre politische Haltung gemäß der deutschen Wirklichkeit forgierte.“

Diese Wandlung ist jetzt offensichtlich. In der „Roten Fahne“ veröffentlicht das Zentralkomitee der KPD. eine Programmklärung zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes.

Ein bedeutungsvolles, ein historisches Dokument, denn mit ihm stellt sich die KPD. in die Front des deutschen Widerstandes und der Freiheitspolitik!“

Anmerkung: Durch ihre Programmklärung hat die KPD. sich also erneut das traurige Zeugnis ausgestellt, daß sie mit Hugenberg und Hitler in einer Linie marschiert, und zwar nicht nur während des Wahlkampfes, sondern grundsätzlich, da das Programm, wie ja einleitend betont wird, über die tagespolitischen Ereignisse hinaus programmatische Bedeutung haben soll. H. Markscheider.

# Das Schicksal des deutschen Kapitalismus.

Die kapitalistische Wirtschaft befindet sich nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch in einer unumwälzbaren Krise. Das theoretische System, das dem reinen Kapitalismus der Vorkriegszeit zugrunde lag, ist zum großen Teil verschwunden. Die liberale Manchestertheorie gehört als wissenschaftliche Grundlagna der Wirtschaft der Vergangenheit an und hat nur noch historisches Interesse. Heute mischen sich liberale Gedanken mit feudalen oder staatssozialistischen zu verworrenen Grundrissen. So ist es auch erklärlich, daß selbst durchgebildete Wirtschaftsführer dem Gang der Wirtschaft hilflos gegenüberstehen und ihn nicht zu deuten vermögen. Gar erst die Sachverwalter der Wissenschaft, die Hochschullehrer und Professoren haben sich längst auf Gebiete zurückgezogen, die mit dem wirklichen pulsierenden Leben nur sehr wenig zu tun haben. Nur einige Forscher, wie Sombart, Brentano, Bonn, um nur die wichtigsten zu nennen, versuchen mit eigenem Rüstzeug den Gang der Dinge wissenschaftlich zu erklären. Die deutschen Wirtschaftsführer auf der anderen Seite weisen keine überragende Gestalten auf. Als der Kapitalismus in Deutschland im stürmischen Vorwärtsschreiten sich verankerte, waren Industrieführer von Namen und Rang vorhanden. Krupp, Siemens, Rathenau u. a. waren über die deutschen Landesgrenzen hinaus berühmt. Spricht man heute von großen Wirtschaftsführern, so denkt man an Ford, an die Leiter der General-Motors, an Krueger, Owen Young usw. Wenn die deutsche Wirtschaft sich trotzdem aus dem Elend der Kriegs- und Inflationswirtschaft erfolgreich erheben konnte, so liegt dies an der Summierung zahlreicher Einzelkräfte und nicht zuletzt an der Intelligenz der deutschen Hand- und Kopfarbeiter.

Einer der Verfechter der liberalen Wirtschaftsepoche ist der Professor Bonn. Dieser hat jetzt im Verlag von S. Fischer W.G., Berlin, seine Schrift: „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ in erweiterter Auflage neu erscheinen lassen. In diesem lesenswerten Buche wird die kapitalistische Zickzackentwicklung in der Nachkriegszeit sehr treffend gezeichnet. Bonn stellt in den einleitenden Kapiteln fest, daß die technische Produktionsmethode in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat. Im Kriege fanden sich Mammon und Mars als Geistesverwandte zusammen. Ein autoritärer Kapitalismus war zur Herrschaft gekommen. „Knapp ein Jahrhundert hat genügt, um das Wort des Freiheitlers in sein Gegenteil zu verkehren: Der Gott, der Eisen wahren ließ, schien nur noch Knechte zu wollen.“ Dieser autoritative Kapitalismus ist in Europa in seiner reinen Form nur noch in wenigen Staaten vorhanden. Die Entwicklung der Demokratie hat den breiten Volksmassen Herrschaftsmomente in die Hand gegeben, die sie zu bestimmenden Faktoren machen würden, wenn sie sich ihrer Mission bewußt wären. Dennoch ist die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus noch sehr groß, teilweise für die Politik der Staaten bestimmend. Politische und wirtschaftliche Macht klaffen heute weit auseinander. In diesem Zusammenhang schreibt Bonn:

„Die Politik ist demokratisch geworden. Und demokratisch wird sie bleiben, auch wenn vorübergehend irgendwo ein Diktator ersieht. Er wird in einem Industrielande ein Diktator des Volkes sein; und vertritt er nicht die Demokratie, so muß er das Proletariat vertreten. Denn zur politischen Macht, die der Stimmzettel verleiht, ist die wirtschaftliche Macht gekommen, die in der Organisation der Arbeiter liegt. In einem industriellen Staate kann sich keine Macht halten, die nicht ein weitgehendes Maß von Rücksicht auf die organisierten Handarbeiter nimmt. Da der Weg der Entrechtung der Masse nicht gangbar ist und da es ein Zurück von der Demokratie nicht gibt, muß der Kapitalis-

mus demokratisch werden. Er muß vor allen Dingen auch in seinen Leistungen demokratisch werden. Das heißt, er muß den Vorteil, den er dank seiner ökonomisch-technischen Beweglichkeit besitzt, ausnutzen, daß der Nutzen des Kapitalisten des Nutzens der Allgemeinheit wegen ertragen wird. Der Kapitalismus wird nur dann geduldet werden, wenn er durch Verbilligung der Lebenshaltung und durch reichere Ausgestaltung der Lebensmöglichkeiten immer breitere Schichten zu seinen Nutznießern macht.“

Diese Theorie haben die amerikanischen Unternehmer begriffen und sind in ihren Leistungen demokratisch geworden, das heißt, sie haben die Allgemeinheit an ihren Erfolgen durch billige Verkaufspreise teilnehmen lassen. Kein Mensch wird bezweifeln,



daß sie damit am besten gefahren sind. Der amerikanische Unternehmer setzt hohe Löhne als gegebene Größe an. „Hohe Löhne bedeuten starke Kaufkraft. Hohe Löhne oder soziale Lasten stellen aber auch die Versicherungsprämie dar, die das kapitalistische System zu zahlen hat. Wer sich über soziale Lasten beschwert und hervorhebt, der muß für hohe Löhne eintreten. Wenn der Kapitalismus das nicht will oder kann, muß er sich durch Übernahme sozialer Lasten einschließlich ausreichender Arbeitslosenfürsorge versichern. Der Kapitalismus, der soziale Lasten einsparen will, ohne sie durch hohe Löhne überflüssig zu machen, organisiert in der industriellen Reservearmee der Arbeitslosen unbewußt die wahre „Rote Armee“... hohe Preise und Arbeits-

losigkeit sind auf die Dauer nicht erträglich. Stilllegungen und Entlassungen sind nur dann ohne große soziale Störungen durchzuführen, wenn sie die künftige Produktion leistungsfähiger und billiger gestalten.“

Nach diesem Prinzip haben die Amerikaner gehandelt. In der „Vossischen Zeitung“ hat Henry Ford kürzlich eine Artikelreihe über sein Produktionssystem und seine Lohnpolitik erscheinen lassen. In der ihm eigenen Weise versteht er es, seine wirtschaftlichen Erfolge ins Licht zu setzen. Ford erzählt, daß er von dem Gedanken „Dienst am Kunden“ ausgegangen sei. Dann geht er auseinander, daß niedrige Löhne die Waren verteuern. Im vierten Artikel heißt es: „Früher einmal verlangten die Leute nur nach Nahrung; jetzt behaupten die Kritiker, daß unsere Prosperität schädlich ist, weil dadurch das Geistige im Menschen nicht entwickelt wird. Armut wurde damals für einen natürlichen Zustand gehalten. Jetzt betrachtet man sie als etwas Unnatürliches. Und bald werden wir Armut wie eine Krankheit behandeln.“ In den Ford-Betrieben betrug der Stundenlohn im Durchschnitt 1910: 0,25, 1920: 0,86 und 1930: 1 Dollar. Dies bedeutet, daß sich innerhalb von 20 Jahren der Durchschnittslohn in den Ford-Werken vervierfacht hat. Stellt man die Entwicklung der deutschen Löhne damit im Vergleich, so kann man feststellen, daß der deutsche Reallohn sich seit 1910 vielleicht um ein Geringes erhöht hat, oder gar noch auf der gleichen Stufe beharrt.

Zu Anschauungen, wie sie in den Vereinigten Staaten Geltung haben, hat sich das deutsche Unternehmertum noch keineswegs durchzuringen vermocht. In den Anschauungen unserer Wirtschaftsführer klingt noch immer der autoritäre Herrschaftskapitalismus nach. Auf eigene Initiative verläßt man sich wenig. Immer mehr versucht man, den Staat für seine Zwecke dienlich zu machen. Man schimpft sehr weidlich über die sozialen Einrichtungen des Staates, aber doch nur zu dem Zweck, weil man glaubt, daß der Staat dadurch die eigenen Interessen vernachlässigen könnte. Diesen Zwiespalt hat Bonn in seinem Buche sehr treffend folgendermaßen gekennzeichnet: „Die gleichen Leute, die sich auf politischem Gebiet über die Untüchtigkeit der Demokratie ereifern und in Gewerkschaften und Tarifvertragsorganisationen und Methoden sehen, die die Leistungsfähigkeit nach unten nivellieren, haben in ihren auf Schutzzöllen aufgebauten Verbänden und Kartellen die wirtschaftliche Demokratie der Untüchtigkeit vereinbart. Während sie sich gegen die politische Lohnsetzung durch staatlichen Gewaltanspruch ereifern, erzwingen sie durch ihre politische Vertretung die politische Preisfestsetzung durch Kartelle und Schutzzölle.“

Aus seinen Untersuchungen folgert Professor Bonn, daß ein solcher Kapitalismus, wie er sich in Deutschland zeigt, auf die Dauer nicht lebensfähig sei. „Er verkörpert die Rationalisierung des Stillstands, die Standardisierung der Erfolglosigkeit. Er sammelt seine ganze Kraft zur Beseitigung desjenigen Moments des Wirtschaftslebens, das den Fortbestand eines kapitalistischen Unternehmertums rechtfertigt: des Risikos. Denn das Ideal einer Schutzpolitik, die in Stabilisierungsplänen endet, ist eine stationäre Wirtschaft, die dem kapitalistischen Unternehmer eine risikofreie Rente garantiert. Der Kapitalismus, der sich auf dieses Ideal zurückzieht, hat seine Daseinsberechtigung aufgegeben.“

Die Kritik, die die kapitalistische Wirtschaft von einem wohlwollenden Freund derselben erfährt, ist mehr als berechtigt. Die heutige kapitalistische Wirtschaft ist ein Gemisch von Liberalismus, autoritärem Kapitalismus und von staatlich subventioniertem Rentekapitalismus. Aus diesem Gemisch kann keine vorwärtstreibende Initiative erwachsen. Deshalb kommt Bonn und wir mit ihm, wenn auch aus anderen Schlussfolgerungen heraus, zu der Feststellung: „Wahrlich, das Schicksal des deutschen Kapitalismus liegt in schwachen Händen.“

## Rechtsstellung der Wohlfahrtserwerbslosen.

Über 400 000 Erwerbslose haben zur Zeit keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung. Soweit Bedürftigkeit vorliegt, haben sie Anspruch auf Unterstützung durch die Wohlfahrtsämter (Bezirksfürsorgeverbände). Man bezeichnet sie deshalb als Wohlfahrtserwerbslose. Die Rechtsstellung der Wohlfahrtserwerbslosen bezüglich der Unterstützungshöhe, der Pflichtarbeit, die Entlohnung bei der Arbeitsfürsorge bzw. Notstandsarbeiten soll mit nachstehendem beleuchtet werden:

### 1. Unterstützung durch den Bezirksfürsorgeverband.

Nach §§ 1 und 5 der Reichsgrundzüge und § 6 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 haben alle dem Wohlfahrtsamt (Bezirksfürsorgeverband) unterstehenden Erwerbslosen, soweit die Hilfsbedürftigkeit gegeben ist, Anspruch auf Unterstützung. Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht, oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält.

Die Höhe der Fürsorgeunterstützung soll grundsätzlich individuell bemessen werden. Die Bezirksfürsorgeverbände haben in der Regel einen Richtsatz für die der allgemeinen Fürsorge unterstehenden Personen eingeführt, während für die Klein- und Sozialrentner sowie ihnen gleichstehenden Personen nach § 33 a der Reichsgrundzüge die gehobene Fürsorge in Frage kommt, deren Richtsätze in der Regel 25 Prozent über denen der allgemeinen Fürsorge liegen sollen.

Der Erlaß des Reichsministers und des Reichsministers des Innern vom 19. November 1925, betreffend § 33 a der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge (Reichsarbeitsblatt, 5. Jahrgang, Seite 530) sagt: „Für Sozial- und Kleinrentner und ihnen Gleichstehende müssen diese Sätze so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält. Diese Mehrleistung soll in der Regel wenigstens ein Viertel des Allgemeinen Richtsatzes betragen.“

Neuerdings sind viele Fürsorgeverbände vom differenzierten Richtsatzsystem abgekommen und unterstellen grundsätzlich die Fürsorgeempfänger der allgemeinen Fürsorge, also auch die Wohlfahrtserwerbslosen den Richtlinien der gehobenen Fürsorge. Nur für arbeitscheue, soziale Fürsorgeempfänger im Sinne des § 13 der Reichsgrundzüge zum Reichsfürsorgeverband werden die niederen Richtsätze angewandt. Dies läßt sich rechtfertigen damit begründen, daß die Fürsorgeverbände berechtigt sind, mit Ausnahme der Fälle von § 13 R. G. über das ihnen gesetzlich auferlegte Maß von Leistungen hinauszugehen. Die Frage, ob der Wohlfahrtserwerbslose nach den Richtlinien der

gehobenen Fürsorge zu behandeln ist, muß deshalb bejaht werden. Es handelt sich um arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, deren Arbeitskraft erhalten bleiben soll, also um Personen, die den Klein- und den Sozialrentnern als gleichstehend anzusehen sind.

### 2. Beschäftigung und Entlohnung der Wohlfahrtserwerbslosen.

Zur Zeit unterscheiden wir rechtlich drei Arten der Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen durch den Bezirksfürsorgeverband:

- Beschäftigung bei Notstandsarbeiten gemäß § 139 der A. B. U. B. G.;
- Beschäftigung im öffentlich-rechtlichen Fürsorgeverhältnis gemäß § 19 der Fürsorgepflichtverordnung (Pflichtarbeit);
- Beschäftigung im bürgerlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (Arbeitsfürsorge).

A. Notstandsarbeiten im Sinne des A. B. U. B. G. sind Arbeiten, die zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit dienen und vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes genehmigt worden sind. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gewährt dem Träger der Notstandsarbeiten (Gemeinden) nach Maßgabe der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge Grundförderung und eventuell verstärkte Förderung. Die Bezirksfürsorgeverbände können im Einverständnis des Landesarbeitsamtes zu diesen Notstandsarbeiten zu keinem bestimmten, für den Einzelfall festzulegenden Umfang Wohlfahrtserwerbslose zuteilen. Die Arbeitslosen werden bei Notstandsarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt. (Vgl. § 139 Abs. 4 A. B. U. B. G. und R. A. G. Urteil vom 18. September 1929.) Hinsichtlich der Entlohnung gibt es eine gesetzliche Ausnahme. Der Verwaltungsausschuß des L. A. U. kann für die Entlohnung eine obere Grenze festsetzen und festsetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung Anwendung finden soll. Macht das L. A. U. von dieser Regelung keinen Gebrauch, so gelten die jeweiligen tariflichen Bestimmungen und mangels solcher, der ortsübliche Lohn. Bei diesen Notstandsarbeiten fällt der Kündigungsschutz des B. R. G. insoweit weg, als die Kündigung wegen Abbruch des Notstandsarbeiters durch das Arbeitsamt erfolgt. (R. A. G. 6. Februar 1929.)

B. Nach § 19 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 und § 8 der Reichsgrundzüge über die Durchführung der Verordnung über Fürsorgepflicht, kann in geeigneten Fällen die Unterbringung arbeitsfähiger Hilfsbedürftiger durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art von der Leistung solcher Arbeit abhängig gemacht werden. Die mit solcher Arbeit Beschäftigten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Fürsorgeverhältnis. Ein Arbeitsvertrag liegt in der Regel nicht vor. Ob ein öffentlich-rechtliches Fürsorgeverhältnis oder ein bürgerliches Arbeitsverhältnis im Einzelfall vorliegt, war bisher von der Lage und den Umständen des Einzelfalles abhängig. (Vgl. R. A. G. 12. Oktober 1929, ferner R. A. G. vom 14. November 1928, R. A. G. 177/28 und R. A. G. 3. Juli 1929.) Eine festere

Abgrenzung darüber, ob die Arbeitsleistung eines Fürsorgearbeiters ein öffentlich-rechtliches Fürsorgeverhältnis oder ein bürgerlich-rechtliches Fürsorgeverhältnis darstellt, bringt nunmehr die auf Grund des Art. 48 am 28. Juli 1930 erlassene Notverordnung. Diese fügt im A. B. U. B. G. einen § 75 d ein, der folgendes befragt:

1. Die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen, im Rahmen der Arbeitsfürsorge durch einen Träger der öffentlichen Fürsorge oder auf dessen Veranlassung für einen Dritten ist zur Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei, falls die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden in der Woche beträgt.

2. Unter die Versicherungspflicht fallen jedoch alle in der Arbeitsfürsorge beschäftigten Wohlfahrtserwerbslosen, deren wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden, oder falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und dem Beschäftigten der tarifliche, oder soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird. Als Merkmal des Vorliegens von einem öffentlich-rechtlichen Fürsorgeverhältnis sind hervorzuheben: Beschäftigung unter 32 Stunden pro Woche, Versicherungsfreiheit zur Arbeitslosenversicherung, keine Verpflichtung zur Zahlung des Tariflohnes, sondern einseitige Festsetzung der Unterstützungshöhe an Stelle eines Arbeitsentgeltes nach den Grundätzen der Fürsorgepflichtverordnung durch den F. F. B. Es ist anzunehmen, daß die Träger der öffentlichen Fürsorge an einer Beschäftigung von Fürsorgearbeitern nach diesem Grundgesetz nur noch insoweit Interesse haben, als es sich um asoziale Elemente handelt, deren Arbeitswillen usw. geprüft werden soll.

Für Grenzfälle bei Streitigkeiten, ob ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vorliegt, kann das Arbeitsgericht um Entscheidung angerufen werden. (Urteil des R. A. G. vom 12. Oktober 1929, 165/29.)

C. Werden Wohlfahrtserwerbslose 32 Stunden und mehr wöchentlich einem technischen Amt, z. B. der Partverwaltung, dem Bauamt, der Kanal- oder Betriebsverwaltung zur Arbeitsleistung überwiesen, so gelten sie als freie Arbeiter, genießen allen rechtlichen Schutz, z. B. Pflichtversicherung für Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Betriebsrätegesetzes finden Anwendung; soweit Tarifverträge vorhanden sind und nicht besonders die Wohlfahrtserwerbslosen ausschließen, gelten diese auch für die Wohlfahrtserwerbslosen.

Es liegt ein bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vor, für welches der jeweils nach der Art der Arbeit zuständige Tarifvertrag, oder soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn anzuwenden ist. Eine ausdrückliche Abweichung von diesem arbeitsrechtlichen Grundgesetz steht der Reichsmanteltarif für die Gemeindefürsorge vor. Nach § 2 desselben sind die in Arbeitsfürsorge beschäftigten Wohlfahrtserwerbslosen nach diesem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Beauftragt die Ge-

# Der Angriff der Ruhrunternehmer abgewehrt!

Die Löhne bleiben unverändert. Lauffrist bis zum 31. Dezember 1930.

Die Zechenbesitzer des Ruhrgebiets hielten es bekanntlich für notwendig, den Lohnsatz zu kündigen und einen zehnprozentigen Lohnabbau zu fordern. Demgegenüber forderten die tarifbestimmten Bergarbeiterverbände eine Lohnhöhung von 20 Pf. je Mann und Schicht. In den Verhandlungen, die am 25. August in Essen stattfanden, wurde, wie wir bereits in der letzten Nummer unserer Zeitung berichteten, eine Einigung zwischen den Tarifparteien nicht erzielt. Die anschließenden Schlichtungsverhandlungen verliefen ebenfalls ergebnislos und wurden schließlich auf den 4. September verlagert.

In den weiteren Verhandlungen am 4. September konnte eine Annäherung der Parteien auch nicht erzielt werden. Die Unternehmer betonten nach wie vor die Notwendigkeit eines Lohnabbaues. Sie verwiesen darauf, daß über 7 Mill. Lo. Brennstoffe auf den Halden der Zechen liegen würden. Einschließlich der Syndikatslagermengen würden die Haldenbestände etwa 9 Mill. Lo. betragen. Ein Preisabbau sei daher unbedingt notwendig. Dieser sei nach ihrer Auffassung aber nur möglich in Verbindung mit einem entsprechenden Lohnabbau, da nach ihren Berechnungen die Ruhrzechen schon gegenwärtig mit erheblichen Verlusten arbeiten müßten. Infolge der Abfahrlodung sei mit einer Erhöhung der Selbstkosten von 1,84 M. pro Tonne zu rechnen. Eine nähere Nachprüfung dieser Angaben lehnten die Unternehmer auch bei diesen Verhandlungen ab.

Entgegen den Forderungen der Unternehmer und ihrer eigenartigen Begründung wiesen dann die Vertreter der tarifbestimmten Organisationen darauf hin, daß ein Lohnabbau unter keinen Umständen in Frage kommen könne. Die Bergarbeiter hätten vielmehr ein Anrecht auf Lohnhöhung, da trotz der gedrückten Konjunkturlage infolge der gestiegenen Leistungsergebnisse pro Mann und Schicht sowie durch die gesunkenen Materialkosten die Selbstkosten gesunken seien. Auf der Erlösseite seien aber auch seit 1928 keine Verschlechterungen, sondern günstigere Ergebnisse zu verzeichnen. Ein Vergleich mit den Positionen des damaligen Schmalenbach-Gutachtens lasse die Schlussfolgerung zu, daß im Ruhrbergbau ein Uebergang von mehreren Mark pro Tonne zu verzeichnen sei und die Bergarbeiter dementsprechend einen wohlbegründeten Anspruch auf die geforderte Lohnhöhung hätten und daß außerdem der notwendige Preisabbau durchaus möglich sei. Bei der weitgehenden Verschleidenheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerforderungen und ihrer Begründung erwiesen sich schließlich die weiteren Schlichtungsverhandlungen als zwecklos. Nach kurzer Zeit wurde daher eine Schlichterkammer gebildet. Diese fällt unter dem Vorsitz des Schlichters, Prof. Dr. v. a. h. n., folgenden

### Schiedspruch:

1. Die bestehende Lohnordnung wird bis zum 31. Dezember d. J. verlängert.
  2. Die Kündigung dieser Lohnordnung kann erstmalig spätestens am 30. November 1930 zum 31. Dezember 1930 erfolgen. Wird zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft die Lohnordnung stets ein Vierteljahr mit monatlicher Kündigung weiter.
  3. Erklärungsfrist bis 8. September, vormittags 10 Uhr.
- Der Schiedspruch sieht also ein Weiterbestehen des bisherigen Lohnsatzes vor. Die Forderung der Unternehmer auf Lohnherabsetzung wie auch die Forderungen der Bergarbeitergewerkschaften auf Lohnhöhung bleiben unberücksichtigt. Damit ist nun folgender Sachverhalt im Ruhrbergbau geschaffen: Falls der Schiedspruch nicht verbindlich erklärt wird, tritt eine sogenannte tariflose Zeit ein, das heißt, es wäre dann

den Unternehmern freigestellt, die Arbeitsverträge zu kündigen und eine Lohnherabsetzung in beliebigem Umfange vorzunehmen. Nachdem die westdeutsche Eisenindustrie vor kurzem auf diese Weise einen erheblichen Lohnabbau für die Metallarbeiter durchgeführt hat, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß auch die Zechenbesitzer des Ruhrgebiets diesem Beispiel folgen würden. Die Bergarbeiter würden dann zu einem Abwehrkampf gezwungen. Dieser Abwehrkampf dürfte aber im Hinblick auf die gegen-



## Nu aber ran!

Victor Kallnowski

An die Urne, Frau und Mann!  
 An die Urne, Mann und Frau!  
 Auf zur roten Heereschau!  
 Auf zum Angriff ohne Halt  
 gegen die Fledermäuse im Stegerwald —  
 gegen die Rückschritts-Paladine —  
 gegen die Schiele-Dietrich(ine) —  
 gegen die Großmaul- und Wasserkopfwerge  
 der Hakenkreuze und Hugenberge —  
 gegen die Ballet-LaMarauhne  
 mit ihrer Koch-(Ver-)Weser-Posaune —  
 gegen die Scholze, die Spalt-Tschekisten  
 und sonstige Helfer der Kapitalisten!  
 Erstickt die goldanbetenden Klätter  
 im Stimmzettelpfeffer!  
 Erdrückt sie in Bergen von SPD-Zetteln  
 und werft sie aus ihren Sesseln und Sätteln,  
 sonst werden sie weiter mit drückenden Steuern  
 euch noch das letzte Hemd verteuern  
 und jeden Bissen, jeden Schluck  
 nehmen unter Steuerdruck!  
 Luxus ist es, krank zu sein!  
 Das Rezept, den Krankenschein  
 werden sie weiter mit Strafe belegen  
 der Volksgesundheit zu Heil und Segen!  
 Ach, die Unternehmer stöhnen,  
 der Profit sei in Gefahr,  
 darum runter mit den Löhnen  
 von der Memel bis zur Saar!  
 »Wird gemacht!« sprach Stegerwald, der Christ,  
 weil er selbst ein kleiner Schwerverdiener ist,  
 weil er selbst, der geschickligste Mann im Staat,  
 an der Krippe steht voll Ochsenmaulsalat!

Darum, Wähler, aufgepaßt,  
 weil du dich, dein Alles zu verlieren hast!  
 Gehe, laufe, renne, turne  
 an die Urne — an die Urne!  
 Wähle die Hüterin deines Seins:

### Liste 1.

meinde einen privaten Unternehmer mit der Ausführung von Bauarbeiten, so ist ohne Zweifel der Reichstarif des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes bei allen unter diesen Tarifvertrag fallenden Bauarbeiten kraft seiner Allgemeinverbindlichkeit für alle Beteiligten maßgebend. Aber auch wenn die Bauarbeiten in eigener Regie von den Gemeinden ausgeführt werden, fallen sie unter den vom R. A. G. in seiner ständigen Rechtsprechung betonten Voraussetzungen unter den Baugewerbe-Tarifvertrag. Nach § 75 A. B. A. G. ist der Träger der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge befähigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll. Es wird Aufgabe der Gewerkschaftsvertreter in den Gemeindevertretungen und den Verwaltungsausschüssen sein, darüber zu wachen, daß mit dieser durch die Notverordnung neugeschaffenen Rechtslage kein Mißbrauch getrieben wird. Auch die neuere Regelung kann nicht befriedigen. Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, mit Rücksicht auf das weitere Steigen der Wohlfahrtsarbeitslosenanzahl möglichst einheitliche arbeitsrechtliche Grundätze für dieselben durch die Gesetzgebung zu schaffen.

Obermagistratsrat P. Gärtner, Bunzlau.

### Willenswertes über die Steuerkarte.

Hündigt der Arbeitnehmer die Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus oder verzögert er schuldhaft die Rückgabe der Steuerkarte, so hat der Arbeitgeber in jedem Falle 10 Proz. vom vollen Arbeitslohn einzubehalten, bis der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Steuerkarte aushändigt oder zurückgibt.

Der § 70 des Einkommensteuergesetzes findet demzufolge in diesen Fällen keine Anwendung, so daß der Steuerpflichtige 10 Prozent vom vollen Arbeitslohn als gesetzliche Steuer zu entrichten hat. Eine nachträgliche Gutbringung der nicht berücksichtigten Freibeträge kommt nicht mehr in Frage. In der Praxis, und zwar in der alljährlich wiederkehrenden Erstattungsperiode mehrerer Jahre, die Fälle, in denen die durch eigene Schuld die Allgemein geltenden Steuerergünstigungen nicht haben zugestanden werden können, einen Anspruch auf Erstattung des Mehrbetrages geltend machen. Als Begründung wird in der Regel angeführt, daß die zustehenden Freibeträge nicht in Abzug gebracht worden seien, worauf jeder Steuerzahler einen gesetzlichen Anspruch habe. Nicht selten wird aber auch als Begründung angeführt, die im Laufe des Jahres ohne Berücksichtigung der Freibeträge vorgenommene Steuerberechnung sei nur eine vorübergehende Maßnahme, welche nur bis zum Jahreschluß rechtliche Wirkung besitze.

Die Ablehnung derartiger Erstattungsansprüche erfolgt zu Recht, da seitens des Steuerpflichtigen ein Anspruch auf Erstattung bezüglich des wegen Nichtvorlage der

Steuerkarte einbehaltenen Mehrbetrages nicht besteht, denn der betreffende Pflichtige hat eine gesetzliche Steuer gezahlt. Gesetzlich ist die Höhe der Steuer, wenn sie nach bestehendem Recht berechnet, einbehalten und abgeführt wurde. Es mag wohl für die Säumigen in der Einhaltung der vollen 10 Prozent eine gewisse Härte liegen, jedoch dürfte diese Maßnahme zum Zwecke der reibungslosen und ordnungsmäßigen Durchführung des Steuerabzuges zu Recht bestehen und unerlässlich sein. In allen diesen Fällen ist die ohne Gewährung der Freibeträge berechnete und einbehaltene Steuer als gesetzliche Steuer zu betrachten, ein Umstand, der die Frage einer nachträglichen Erstattung, sei es nun auf dem Wege des § 129 A. D. oder § 93 E. St. G. ausschaltet.

Selbst in Fällen, in denen ein Steuerpflichtiger bei Aenderung des Familienstandes die Berichtigung seiner Steuerkarte schuldhafterweise nicht beantragt, erfolgt eine Berücksichtigung des Familienereignisses nicht mehr. Hieraus ist ohne weiters zu folgern, daß auch dieser Steuerpflichtige bis zur Vorlage der berichtigten Steuerkarte nur die nach dem Gesetz festgesetzte Steuer zahlt. Der Mehrbetrag ist also keineswegs zu Unrecht gezahlt und ungesetzlich. Die grundsätzlichen Bestimmungen des § 70 E. St. G. haben doch nur dann Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für den neueingetretenen Steuerermäßigungsfall dem Arbeitgeber bekannt sind und durch Vorlage der Steuerkarte nachgewiesen werden. Die eventuell erfolgende Erstattung des durch eigene Schuld des Arbeitnehmers einbehaltenen und abgeführten Mehrbetrages würde die Bestimmungen des § 34 Absatz 3 vollständig illusorisch machen und ihnen nur vorübergehende Wirkung verleihen. Auch würde ein derartiges Verfahren in Widerspruch mit dem Bestreben stehen, jeder Arbeitnehmer schon zu Anfang des Steuerabschnitts in den Genuß der zustehenden gesetzlichen Ermäßigungen zu setzen.

Es gibt meines Erachtens nur zwei Möglichkeiten, einen Teil, aber auch nur einen Teil der einbehaltenen Steuer zu erstatten und zwar dann, wenn die Voraussetzungen des § 56 E. St. G. gegeben sind und wenn sich die beantragte Erstattung auf den Verdienstausschlag, hervorgerufen durch Krankheit oder Erwerbslosigkeit stützt.

Wird eine Erstattung nach § 56 E. St. G. beantragt, so steht ihr nichts im Wege, wenn der Steuerpflichtige die außergewöhnlichen, durch Krankheit oder Tod hervorgerufenen Unkosten nachweist. Hier braucht die zu gewährende Ermäßigung nicht im Wege der individuellen Berechnung der Jahressteuer zu erfolgen, da bekanntlich die zu zubilligende Ermäßigung in das freie Ermessen des Finanzamtes gestellt ist. Liegt ein derartiger Erstattungsantrag vor, so läßt sich die Höhe der außergewöhnlichen Belastung an Hand der vorliegenden Nachweise mühelos ermitteln.

wärtigen Haldenbestände, die große Arbeitslosigkeit und die ungelückte politische Situation mit den denkbar ungünstigsten Zeitumständen zusammenzutreffen und nicht die wünschenswertesten Erfolgsaussichten haben.

Nachdem der Zechenverband sofort offiziell erklärte, daß er den Schiedspruch ablehnen und auch seine Verbindlichkeitserklärung nicht beantragen wird, lag es um so mehr an der Haltung der Bergarbeiterverbände, eine tariflose Zeit im Ruhrbergbau zu verhindern. Die Arbeiterorganisationen entschieden sich deshalb, die Verbindlichkeit des Schiedspruches zu beantragen. Ein tariflicher Lohnabbau, wie ihn die Ruhrunternehmer forderten, ist damit bis zum 31. Dezember d. J. unmöglich gemacht.

Die kurze Lauffrist des Lohnsatzes läßt jedoch vermuten, daß die Unternehmer dann ihre Forderungen auf Lohnsenkung wiederholen werden. Einen großen Teil ihrer Hoffnungen setzen sie dabei sicher auf den Ausgang der Reichstagswahlen. Wenn die bürgerlichen Parteien einen Wahlsieg erringen, dann werden sie versuchen, die Lohnabbauoffensive mit Hilfe des staatlichen Schlichtungswezens fortzusetzen. Wer diese unsoziale Lohnpolitik vermeiden will, muß deshalb am 14. September dafür sorgen, daß der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei vergrößert wird, damit man nicht gegen die deutsche Arbeiterchaft, sondern mit ihr regiert.

### Kündigung der Mehrarbeit im Ruhrbergbau.

In einer Sitzung des Vorstandes unseres Verbandes am 5. September sowie in einer Ruhrkonferenz am 6. September wurde beschlossen, das Mehrarbeitsabkommen für den Ruhrbergbau zu kündigen. Der gegenwärtige Tarif ist bekanntlich erstmalig am 1. Oktober zum 1. Dezember kündbar. Die Absicht zur Kündigung muß jedoch 14 Tage vorher, also spätestens am 17. September, dem Zechenverband mitgeteilt werden. Eine Aussprache mit den übrigen Bergarbeiterverbänden in dieser Frage hat noch nicht stattgefunden. Nach einer Meldung der Tagespresse hat sich aber eine Konferenz des christlichen Gewerksvereins ebenfalls für die Kündigung des Mehrarbeitszeitabkommens ausgesprochen.

### Die soziale Reaktion hat eine planmäßige Offensive eingeleitet.

So beurteilte der christliche „Bergnappe“ am 21. Dezember 1929 eine Scharfmacher-Rede des Generaldirektor R e u s c h. Er fügte hinzu:

„Diese Scharfmachertöne passen zu seiner Geisteshaltung. Reusch ist wegen seiner unsozialen und scharfmacherischen Einstellung bekannt. Wir nehmen aber von seiner Forderung einer zielbewußten Umstellung, d. h. Abbau der Sozialpolitik, gebührend Kenntnis, damit die Arbeiterchaft erfährt, daß die reaktionäre Unternehmeroffensive auf der ganzen Linie im Gange ist.“

Ein halbes Jahr später führte die Brüning-Regierung den Sozialabbau durch!

- 110 Millionen Abbau in der Arbeitslosenversicherung!
- 400 Millionen Abbau in der Krankenversicherung!
- 50 Pfennig für jeden Krankenschein!
- 50 Pfennig für jedes Rezept!

Gibt ihnen die Antwort:

### Liste 1, Sozialdemokraten!

Stellt nun ein Arbeitnehmer einen Erstattungsantrag wegen teilweisen Verdienstausschlag im Rahmen des § 93 E. St. G., so wird der zu erstattende Betrag nach den Bauarbeiten festgesetzt.

In beiden Fällen besteht jedenfalls ein Anspruch auf individuelle Berechnung nicht.

Die Steuerberechnung ohne Zubilligung der Freibeträge ist keine vorübergehende Maßnahme, sondern eine endgültige.

Die gemäß Gesetz vom 22. Dezember 1927 vorzunehmende Steuerentlastung von 25 Prozent, jedoch nicht mehr als 3 M. monatlich, bleibt selbst in Fällen, in denen die Steuerkarte beim Arbeitgeber nicht vorgelegen hat, unberührt. Ein dahingehender Erstattungsantrag könnte nicht abgelehnt werden. Eine Erstattung gemäß § 129 A. D. kann der Steuerpflichtige nur dann beantragen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Die Voraussetzungen liegen aber nur vor, wenn Beiträge, die ein Steuerpflichtiger zurückfordert, wirklich zu Unrecht gezahlt sind. Es hat also ein Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Mehrbetrages an Lohnsteuer:

1. wenn er beim Hinzutreten von Familienangehörigen die Berichtigung der Steuerkarte verweigert hat; (vgl. Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 3. November 1926 IV A 383/26 und IV A 127/27);
  2. wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Steuerkarte zu spät oder überhaupt nicht vorgelegt hat; (§ 34 Abs. 3 St. A. D. B.).
- Die Durchführung des ohne Mitwirkung der Steuerbehörde stattfindenden Steuerabzuges erfordert, daß der Arbeitgeber durch die Eintragungen auf der Steuerkarte instand gesetzt werden muß, die steuerfreien Lohnanteile in zuverlässiger Weise selbst zu bemessen und danach den einbehaltenen und abzuführenden Steuerbetrag zu berechnen, ohne sich selbst der Gefahr auszusetzen, wegen ungenügendem Steuerabzug als haftbar in Anspruch genommen zu werden.

Bei Verstößen der Arbeitnehmer gegen diese Bestimmungen entspricht die durch die Unterlassung eingehaltene Mehrsteuer durchaus dem Gesetz und ist nicht ungesetzlich. Ein Anspruch auf Erstattung kann mithin nicht hergeleitet werden. Die Erstattung ist nur nach Maßgabe des § 93 E. St. G. und § 129 A. D. insoweit vorzunehmen, als es sich um einen Erstattungsantrag nach § 56 E. St. G. handelt oder ein solcher wegen Verdienstausschlag, hervorgerufen durch Krankheit oder Erwerbslosigkeit gestellt worden ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 34 Absatz 3 St. A. D. B. haben also nicht nur eine zeitliche Wirkung, wie seitens der Steuerpflichtigen behauptet wird, sondern eine für den Steuerabschnitt dauernde Wirkung. Möglichkeiten einer individuellen Berechnung des zu erstattenden Betrages bestehen daher nicht; die Ablehnung derartiger Erstattungsanträge besteht zu Recht.

Steuersekretär Schmidt, Sterkrade.

# HAUS UND LEBEN

## Pennsylvanien — Bergwerk.

Frei nach dem Amerikanischen.

Im Bergwerk sind wir alle von einer Farbe. Die Weißen werden schwarz. Die Schwarzen werden nicht weiß. Die Gelben kommen nicht ins Bergwerk — sie kochen oben. Geld ist das Gold!

Der Sklaventrieb ist in vollem Gange. Die Tiefe wehrt sich. Pennsylvanien. Wir haben Kohle, Eisen und Del. Aber wir haben zweierlei Menschen — durch das Unrecht des Geldes. Kohle, Eisen und Del wird dem armen Mann zum Fluche. Der Reiche herrscht als Gott!

Der Verband der schwarzen Hände — es ist das einzige. wovor der Unternehmer Respekt hat. Er ahnt schon die schwarze Kette!

New York, Philadelphia und Baltimore: sie leben von unserer Kohle, ihre Schiffe brauchen schwarzes Brot.

Stahl glüht aus Kohle. Gold tropft aus Stahl. Und Schweiß gibt Brillanten.

Da ist auch ein Teufel im Bergwerk: der Pinkerton — der Spitzel von der Wertspolizei: du erkennst ihn am grünen Auge.

Das „freie“ Amerika hört vor dem Mütt auf: da drunten ist halbes Mittelalter!

Unsere Frauen und Kinder wohnen in schiefen Baracken — die weiße Zugspitze tänzelt über blaue Meere.

Zweihundert Nationen auf einer Zehne, das ist allerhand. Aber zweihundert Nationen in einem Willen: das ist noch mehr! Unser Wille: Frei Kampf!

Die Emigranten, aus Europa und Asien, wenn sie zu uns in den Mütt kommen, dann wollen sie „Millionäre“ werden. Aber es vergeht kein Jahr, dann sind sie Anarchisten. Nach zwei Jahren sind sie Sozialisten: praktische Kämpfer!

Auch zwei Heilige hat das Bergwerk: Sacco und Vanzetti!

Max Dortu.

## Lebensinjonie des Bergmanns.

Jrgendwo zittert dumpfer Glockenschlag durch die stille Nacht und schlägt einem winzigen Bergmannswürmchen die Stunde seiner Geburt. Es liegt nicht in einem Wieglein, sondern neben seiner von Elend verzehrten Mutter im Bett, die nach einigen Tagen, neben der ganzen Hausarbeit, selbst noch dringender der Pflege bedürftig, ihr Kindchen herzen und pflegen muß. Liebe kann sie dem Knäblein wohl geben, doch mehr auch nicht, ist doch der Lohn des Vaters viel zu kärglich. So warten heißbrennende Mutteraugen vergeblich darauf, daß sich die Wangen des Kleinen runden und röten, wohl aber sehen sie schon jetzt den Stempel des Frondienstes, den der Vater zu verrichten gezwungen ist, auf dem schmalen und durchsichtigen Gesichtchen.

So bleibt es auch, als nach vielen Monden die schwachen und dünnen Beinchen den zarten Körper tragen können und der Kleine im Hofe umhertrübt, vergeblich nach schönem Spielzeug suchend, das ihm sein Mütterchen nicht kaufen kann. Er ist auf sich allein angewiesen, denn Mutter mußte wieder gebären und liegt bleich und hohlwangig bei dem Schwesterchen. Tag um Tag vergeht für den Kleinen in stumpfer Eintönigkeit. Er hat ja kein Kindermädchen, das ihn nach draußen zu den Anlagen hinführt, mit ihm spielt oder ihn des Abends leise in den Schlaf summt. Mutter hat dazu keine Lust, weil die Sorgen ihre Fröhlichkeit gebrochen haben. Bald hat er aber einen Spielkameraden, nämlich sein Schwesterchen. Sie sitzt bei ihm im Hof und badet mit zerbrochenen Scherben Kuchen vom Sande. Er ist ihr Ritter, beschützt sie vor den großen Jungens, die sie gerne necken und hänseln. Wohl möchte er mit den Jungens laufen, muß aber beim Schwesterchen bleiben.

Als seine sechsten Ostern ins Land ziehen, bringt ihn die Mutter zur Schule. Da sitzt er nun in seiner kleinen Bank, hat vor sich sein Täfelchen liegen und sieht sich in eine andere Welt verlegt. Viele seiner Mitschüler, rotbächtig und gut gekleidet, schwätzen munter mit dem Lehrer, sie wissen soviel zu erzählen von schönen Gärten, Spielfachen, Vaters Auto und sonstigen Dingen. Nur er mit noch einigen sitzt schau und gedrückt hier. Die Zeit überbrückt die anfängliche Scheu und schenkt dem Bergmannskinde schöne Stunden, die es in seinem späteren Leben nie vergessen kann. Tagesausflüge mit der Klasse erweitern seine Kenntnisse und lassen ihn die Schönheiten der Welt ahnen.

Mit dem Tag der Schulentlassung beginnt ein neuer Abschnitt in seinem Leben. Schon früh heißt es aufstehen, damit er zur rechten Zeit an der Lesebank steht. Hier heißt es flink zu sein und aufzupassen, denn Steine will der Abnehmer nicht haben. Das Krächzen der Lesebank verursacht ihm Ohrenschmerzen, aber danach fragt die Zehne nicht. „Kohlen, Kohlen!“ schreit sie unersättlich, denn Kohle bringt gleichendes Gold und Gold viel Freude der Welt. In seinem alltäglichen Leben fällt ein Lichtschimmer: die Arbeiterjugend. Gleiches Gequälsein und gleicher Lebenshunger hat in ihr viele Jungen und Mädchen zusammenggeführt. Volkstanz und Volkslied knüpft Freundschaftsbande und fügt sie fest zu einem Ganzen. Vorträge und Vorträge entzünden wieder den Geist, durch die Arbeit schon fast getötet, lassen wieder die Lust zum Leben erwachen. Jetzt erscheinen ihm die Menschengesellschaft, der Staat, das Kapital in einem ganz andern Lichte, durch die Vorträge ihrer scheinheiligen Mäskte entblößt.

Aus dem Lesebankjungen ist mittlerweile ein Schlepper, Lehrhauer, endlich Hauer geworden. Seine Ausbildung ist fertig. Was ist aber aus ihm geworden? Das ist kein kräftiger Mensch, wie es für die schwere Arbeit so bitter nötig wäre, sondern nur noch ein anklagender Schatten. Und eines Tages, seine rissigen Hände haben gerade das Gezäh zusammengelegt, brechen die Steine los und begraben unter sich einen ausgegammelten Körper. Die letzte Seilfahrt hat für ihn begonnen! Am anderen Tage steht ein anderer Arbeitsgefährte für ihn vor Ort, die Fron hört unten im Schacht seines Todes wegen nicht auf.

Otto Thiel.

## Frauen im Internationalen Gewerkschaftsbund.

Wieviel Frauen sind in einem Land erwerbstätig — und wieviel von ihnen sind gewerkschaftlich organisiert? Wenn man vergleicht, daß, im Durchschnitt gerechnet, in den industriell entwickelten Ländern ein Drittel bis ein Viertel aller Arbeitnehmer Frauen sind, dann zeigt sich ein starkes Mißverhältnis zu dem Anteil der im Internationalen Gewerkschaftsbund freigewerkschaftlich organisierten Frauen, der nur ein Achtel der Gesamtmitgliedschaft beträgt, ein Beweis, wieviel gewerkschaftlicher Aufklärungsarbeit gerade noch die Frauen bedürfen. Ueber dieses Verhältnis in den einzelnen Landeszentralen gibt eine Statistik des Internationalen Gewerkschaftsbundes in seiner Zeitschrift (Heft 4, 1930) Aufschluß:

Landeszentralen	Prozentzahl der Frauen		Landeszentralen	Prozentzahl der Frauen	
	31.12.27	31.12.28		31.12.27	31.12.28
Belgien . . . . .	13,0	12,9	Niederlande . . . . .	6,0	6,4
Bulgarien . . . . .	6,9	—	Oesterreich . . . . .	22,6	21,9
Dänemark . . . . .	25,5	25,3	Polen . . . . .	27,6	18,9
Deutschland (ADGB) . . . . .	16,0	15,8	Polen . . . . .	10,9	10,5
(AD) . . . . .	21,0	22,2	Rumänien . . . . .	12,8	—
Großbritannien . . . . .	10,4	12,7	Schweden . . . . .	9,3	9,7
Jugoslawien . . . . .	7,6	8,3	Schweiz . . . . .	10,8	10,6
Lettland . . . . .	23,1	24,2	Tschechoslowakei . . . . .	21,0	21,5
Norwegen . . . . .	27,0	26,4	Ungarn . . . . .	14,7	16,0
			Insgesamt	14,3	15,1

Für deutsche Verhältnisse interessiert besonders, daß die Zahl der Arbeiterinnen im ADGB gegen das vorige Jahr gesunken, die der Angestellten im AD-Bund dagegen gestiegen ist. Auch hier zeigt sich der starke Zustrom zu den weiblichen Angestelltenberufen, während sich bei den Arbeiterinnen die Folgen der Rationalisierung und der Arbeitslosigkeit deutlicher bemerkbar machen.

## Begegnung mit Konrad.

Wir saßen als Jungen in einer Klasse, Konrad und ich. Nicht nebeneinander; er kratzte mit dem Schieferstift zwei Bänke hinter mir auf seiner Tafel. Der Konrad.

Erst kam der Stiller, der wegen seiner schmutzigen Füße fast jeden Tag vors Katheder trat und vom Lehrer Petrasch mit dem Rohrstock verprügelt wurde. Er weinte schon nicht mehr, nur manchmal, wenn er die Hand viermal hinhaltend mußte, war er rot im Gesicht, und die Lippen zitterten. Dann ging er auf seinen Platz und sah kergengerade in der schiefen Bank.

Stiller bekam die meisten Prügel. Sein Hintermann, der Konrad Fleischer, gab oft falsche Antworten; auch dafür setzte es Prügel, wenn auch weniger als für Stillers Schmutzfüße.

Wenn Konrad erschrak, in die Höhe schoß, sein kleines Gesicht wie ein weißer Kinderballon im weiten Klassenraum stand, stumm, ohne Bewegung, tat es mir jedesmal leid um ihn. Ich mußte: gleich geht Lehrer Petrasch auf ihn zu und teilt Ohrfeigen aus. Es kam auch immer so. Konrad setzte sich dann hin, legte beide Arme ineinandergesflochten auf die Bank und steckte sein Gesicht, das auf einmal zu zucken begann, hinein; bis der Lehrer ihn aufrief und aus der Bank treten ließ. Dann stand Konrad die restliche Stunde hindurch vor der grauen Wand mit den geraden grünen Strichen.

In der Pause drückte er sich am Jäune herum, der den Schulhof von der Straße trennte. Er sah die Straße hinauf, als warte er auf jemanden. Einmal kam seine Mutter, die ich gut kannte, und brachte ihm in einem Stück Zeitungspapier Kirichen. Da freute sich Konrad. Er gab mir auch einige ab. Wir Jungen mochten es nicht gern, wenn sich Vater oder Mutter am Schulzaun blicken ließen; weshalb — kann ich eigentlich nicht begründen. Aber Konrad freute sich. Ich weiß es genau, es waren nicht nur die Kirichen.

Zu Ostern blieb er sitzen. Auch Stiller blieb sitzen und noch vier andere, deren Namen mir jetzt entfallen sind. Sie gehörten von dieser Zeit an nicht mehr zu uns. Jede Verbindung war abgebrochen. Sie hießen „Sihenbleiber“. Nur in der Besangstunde, die ebenfalls Lehrer Petrasch gab, saßen wir zusammen. Einmal fragte der Lehrer, was wir daheim für die Verlesung bekommen hätten. Fast jedem hatten die Eltern eine Kleinigkeit gegeben; die „Sihenbleiber“ waren natürlich leer ausgegangen. Als Konrad gefragt wurde, sagte er: „Eine Apfelsine; von der Mutter.“

„Wohl fürs Sihenbleiben?“, höhnte Petrasch. Die Klasse war still, nur einige lachten. Wir begriffen es nicht recht, weshalb Frau Fleischer ihrem Jungen eine Apfelsine geschenkt hatte. Ich erzählte es daheim.

Frau Fleischer kam nämlich oft zu uns. Sie wohnte im vierten Stock und war meiner Mutter beim Ausbessern alter Sachen behilflich; auch an Waschtagen sah ich sie an unserem Tische. Ich freute mich immer, denn auf ihre Bitten bekam ich gewöhnlich nach dem Essen ein paar Kirichen oder ein Stück Schokolade mehr als sonst. Oft ging ich zu Fleischers und spielte mit Konrad. Es war viel freier da oben im vierten Stock. Wenn Konrads Vater von der Grube kam, durften wir weiter spielen, wenn mein Vater kam, mußten wir ruhig alles zusammenpacken und in die Ecke stellen. Frau Fleischer wusch fast alle Tage. Für fremde Leute. Wenn sie nicht wusch, stand sie hinter dem Plättbrett. Sie sah oft zu uns herüber, wenn wir mit meiner Eisenbahn spielten und nicht uns zu.

Einmal lag Konrad im Bett. Er war oft krank. Frau Fleischer wusch auch an diesem Tage. Ich sehe sie heute noch: wie der schmale Kopf mit dem spitzen Kinn über dem Waschbrett auf und nieder ging. Ihr Hals war dünn, in der Mitte gescheitelt; die Haut sah aus wie vergilbtes Papier, straff über die Knochen gespannt, die an manchen Stellen im Gesicht scharf herausstraten. Unablässig rieben die Hände auf dem gerippten

Blechausschlag hin und her. Dann und wann hielt sie inne, bog mit aller Kraft die schmalen Schultern nach hinten und strich mit feuchtem Handrücken immer dieselbe Haarsträhne aus der Stirn. Sie trocknete sich dann die Hände. Ging hinüber an Konrads Bett.

Konrad schlief; ich saß neben ihm und blätterte in einem lustigen Bilderbuch. Der Becker klingelte. Frau Fleischer riß ihn vom Rückentisch, hielt ihn unter ihre Schürze und stellte das Läutewerk ab. Dann sah sie Konrad lange an. Das Geräusch des Beckers hatte ihn unruhig gemacht, seine Hände griffen auf der Bettdecke umher.

„Wenn der Lehrer fragt, dann sag ihm doch, es geht ihm noch nicht besser. Es ist . . . Warte, ich schreibe dir auf“, sagte Frau Fleischer und schrieb ein langes Wort auf einen Zettel . . .

„Das gibst du ihm. Aber nur, wenn er fragt, sonst bringst du den Zettel wieder mit.“

Es war ein Wort, das ich nicht verstand, mit schwacher Bleistiftschrift aufgezeichnet. Als ich es später meiner Mutter zeigte, sagte sie: „Ich dachte es mir schon.“ Der Vater meinte, „es sei ganz klar, den ganzen Tag in diesem Wascheiduis . . . der Junge muß ja . . .“

Meine Mutter legte plötzlich zwei Finger auf die Lippen und sah zu mir herüber. Der Vater sagte noch: „Was denn? Ach so . . .“ Er griff nach seiner Tasse.

Die Dinge verschlugen mich in einen anderen Zipfel des Reiches. Andere Menschen kamen; ich lernte sie verstehen, sie und das Land, aus dem sie wuchsen. Aber das Herz blieb wohl in den Tälern der Heimat, wo ewiger Wind im dunklen Haar der Bergwälder flattert, wo aber auch die Not durch die engen Gassen geht und heute wie damals bleichen Kindern begegnet.

Beides hält das Herz fest: die Schönheit jener Erde und ihr Schatten, der über das Land kam wie der Fluch einer menschlichen Gottheit. „Hungerland“, schrieben die Reporter großer Zeitungen, die, vom Elend der Bewohner getroffen, zur Feder griffen. Hungerland war und blieb auch Konrads Heimat.

Ein paar Urlaubstage. Ich schritt wieder an geschwärtzten Mauern vorüber, durch dunkle Höfe. Kloppte auch an Konrads Tür. Er war nicht daheim. Seine Mutter wusch — wie damals, wenn Besuch kam — mit der Schürze den niedrigen Schmel ab, auf dem Konrads Vater das Schuhzeug stückte. So saßen wir uns gegenüber: die Frau mit den mageren Händen, dem spitzen Gesicht unter noch dünnerem, ergrautem Haar. Sie sah mich mit ihren guten Augen an, die schon die Spiele meiner Kindheit mit Liebe beobachtet hatten. Ich fand hier, hier in dieser Proletenstube auch für mich den Begriff „Mutter“ wieder, an dem mich die Jahre vorbeitrieben. Und es rief der Gedanke: warum umgeben Künstler eine Mutter immer mit Schönheit? Ob sie aus ihren Farben eine junge Gebälerin erstehen lassen oder die feinen Linien der sorgsam gealterten Frau einzeichnen — sie sollten andere Mütter malen; wie diese hier, die mir gegenüber sitzt und die ihrer opfernden Liebe das schlechte Gewand eines vom Leben verzehrten Körpers geben mußte.

Von Konrad sprach sie. Daß er geheiratet. Daß seine Frau krank sei.

Was es wäre? Achelzucken und ein trostloser Blick durchs Fenster gaben die Antwort, die hier in der Stadt jeder versteht.

Sie ist halt noch schwächer als er. „Wenn er von der Grube losläßt“, sagt der Doktor, „wäre besser.“

Sie spricht vor sich hin. Ungläubig.

Sonntags ist er bei der Straßenbahn. Als Hilfsführer. Da gibts noch ein paar Pfennige. Aber gerade die freien Stunden würden ihm gut tun. Er macht nicht. Es langt halt nicht. Denn der Kleine ist auch schwächlich.

Ob ich ihn sehen will? Den Konrad? Er kommt morgen früh von der Arbeit. Er wird sich freuen. Gerade wir zwei Kinder! Sie hat mich doch auf den Armen getragen, wenn ich schrie Ob ich das noch weiß? Sie lacht und faltet dabei die Hände rasch zusammen: natürlich könne ich es nicht mehr wissen. Ich wäre ein sehr drolliger Kerl gewesen und Konrad sehr still. Bei Lehrer Petrasch — er ist jetzt tot — hätte sie waschen sollen. Sie hat es nicht getan. Nein.

Dann schweigt sie. Ich stehe auf und gehe.

Zwei Jahre später besuche ich Konrad. Er humpelt neben mir. Sein Fuß ist verkrüppelt. Pfeilerbruch auf der vierten Sohle.

„Der Bierzuck, weißt du, der damals aus Polen kam, in die sechste Klasse, war in derselben Abteilung. Ihm hars den Brustkorb zerquetscht. Er lag neben mir. War auch erst kurze Zeit verheiratet. Gott sei Dank ohne Kinder.“

„Strengt dich der Weg nicht an? Ich meine . . . mit deinem Fuß.“

Konrad lacht leise und humpelt schneller: mit der Arbeit ist's vorbei, aber fürs Spazierengehen langts noch.

Ich sehe, wie sein Rücken fällt. Es dauert nicht lange, und wir müssen uns doch setzen. Am Waldbrand oben, ehe der eigentliche Berg beginnt. Drunten liegt die Stadt. Ein schlanker Kirchturm steht einsam über finsternen Dächern.

„Na, es geht doch ganz gut, Konrad?“

„Er sieht vor sich hin, schüttelt den Kopf. Dann greift er nach meiner Hand, trallt sich fest.“

„Alles nehmen sie einem!“ schreit er, stößt er aus sich heraus. Wie ein schwerer Stein fällt die Anklage ins Tal, gegen die schwarze Stadt, gegen die drohenden Gruben vor der Bergkette, auf die rote Rotsofenglut zwischen den groben Klüften blinder Halben.

„Sonntags habe ich damals noch arbeiten können. Auch das ist weg. Du kannst nicht einen Tag lang mit dem Klumpen da auf der Elektrischen stehen, beim besten Willen nicht! Reel! Sie erlauben ja auch nicht. Invalidegeld gibts. Du meine Güte! Dreck ist das! — Der Junge ist krank, das Weib kaputt . . . ich selber . . . ich . . . das verfluchte Bein . . .“

Er schlägt sich mit der Faust auf den Stummel. Er schweigt lange.

Konrad schluckt. Er sackt in sich zusammen. Ich sehe starr auf den Bergkegel vor mir. Der große Konrad weint. Ich lasse ihn in Ruhe.

Wir sind wieder Kameraden. Wie damals, als wir „Indianer“ spielten und er auf meinen Schultern ritt. Weil er der Schwächere war, wurde das vom Häuptling so bestimmt.

Heute kann ich ihn nicht auf meine Schultern nehmen. Er ist ja so groß. Der Konrad, der da vor unseren schönen Bergen sitzt und das Leben verflucht.

O. F. Heinrich.

**Die 37. Beitragswoche**  
läuft vom 7. bis 13. September 1930  
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

### Traurige Rolle der Christlichen.

Vom Kameraden Viktor wird uns geschrieben: Unter obiger Überschrift bringt der „Bergknappe“ in seiner Nummer 36 vom 6. September 1930 eine Abhandlung, die sich mit einem Bericht unserer „Bergbau-Industrie“ vom 23. August 1930 über den Verlauf einer Siegener Konferenz unseres Verbandes beschäftigt. In genannter Abhandlung nimmt der „Bergknappe“ insbesondere an einem Satz des Berichtes unserer „Bergbau-Industrie“ Anstoß, der nach kurzer Schilderung meines Referats, „Kampf um die Sozialversicherung“, als Schlusssatz angehängt ist und wie folgt lautet: „Hierbei zeigt er, welche traurige Rolle die Christlichen in der ganzen Zeit gespielt hätten.“

Daß dieser Satz in dem Bericht stand, wurde ich erst durch den „Bergknappen“ gewahr, weil ich vorher keine Zeit fand, die „Bergbau-Industrie“ nach dieser Hinsicht durchzusehen. Hätte ich ihn vor der Drucklegung gesehen, so würde ich darauf bestehen haben, daß der Satz gestrichen würde, denn er war durch meinen Vortrag nicht begründet. Ich habe in der Hauptsache den Kampf, den wir in den letzten Jahren gegen die Bergbauunternehmer und ihre Goldschreiber zu führen hatten und noch zu führen haben werden, geschildert. Das Wort „Christlichen“ oder gar „Christlicher Gewerksverein“ habe ich in diesem Zusammenhang gar nicht in den Mund genommen und konnte also auch nicht gezeigt haben, welche traurige Rolle die Christlichen in der ganzen Zeit gespielt hätten. Der Satz hätte in bezug auf meinen Vortrag nur dann Sinn gehabt, wenn er die traurige Rolle eines Teiles der sogenannten Wissenschaftler erwähnt hätte, die den Unternehmern in ihrem Kampf gegen die Sozialversicherung beigegeben haben. Ich kann mir den Satz im Bericht nur so erklären, daß entweder der Berichtsersteller einem Hörfehler zum Opfer gefallen ist, oder daß ein Druckfehler vorliegt.

Daß der „Bergknappe“ einen vermeintlichen Angriff auf seine Richtung nicht unerwidert lassen würde, das ist mir verständlich, daß er aber hierbei gezwungen gewesen wäre, mit gefälligen persönlichen Verdächtigungen zu operieren, das ist mir nicht so gleich verständlich. Doch nun zu den Verdächtigungen.

Nach dem „Bergknappen“ hätte ich mich zweier Verbrechen schuldig gemacht. Erstens hätte ich bei der Festlegung der Lohnklassen in der Pensionsversicherung der Siegerländer Knappschaft für die Berechnung der Steigerungsbeträge für die Zeit vor dem 1. Juli 1926 die Lohnklasse 5 als zu hoch befunden und deshalb eine Revision in der Siegerländer Knappschaft veranlaßt und zweitens bei der ersten Vorphandlung der „Notverordnung“ Brünings in unserer „Bergbau-Industrie“ geschrieben, daß auch für die Entnahme eines Familienkrankenscheines 50 Pf. zu entrichten wären. An beide Behauptungen knüpft der „Bergknappe“ gewisse Verdächtigungen. Was liegt ihnen nun in Wirklichkeit zugrunde?

Als im Sommer 1926 in den einzelnen Bezirksknappschaften die Lohnklassen festgesetzt wurden, nach denen die Steigerungsbeträge für die Beitragsmonate vor dem 1. Juli 1926 zu berechnen waren, fiel es auf, daß in der Siegerländer Knappschaft, die zu den notleidendsten Bezirksknappschaften gehörte, die 5. Lohnklasse festgesetzt wurde, die Beiträge aber, die erhoben wurden, im Durchschnitt dieser Lohnklasse nicht entsprachen. Es mußte also irgendetwas nicht stimmen. Entweder war die Lohnklasse zu hoch gewählt worden, oder es wurden zu niedrige Beiträge erhoben. Um den wirklichen Sachverhalt festzustellen, ist von der Reichsknappschaft, auch mit Zustimmung der Vertreter des christlichen Gewerksvereins, die Siegerländer Knappschaft revidiert worden.

Wenn in unserer „Bergbau-Industrie“ darauf hingewiesen wurde, daß die „Notverordnung“ Brünings sich für die versicherten Bergarbeiter und ihre Angehörigen sehr einschneidend auswirken würde, weil auch für die Versicherten die 50 Pf. für den Krankenschein erhoben werden müßten, so geschah dies aus dem Grunde, um den versicherten Bergarbeitern dadurch keine Enttäuschung zu bereiten, daß ihnen die Verordnung günstiger hingestellt wurde als sie in Wirklichkeit war. Da es im § 23 des Reichsknappschaftsgesetzes heißt, daß den Ehefrauen und Kindern von Versicherten der Knappschafts-Krankenversicherung nur in demselben Umfange freie ärztliche Behandlung und Krankenhauspflge zu gewähren ist, in welchem die Versicherten selbst die Leistungen zu beanspruchen haben, mußte daraus geschlossen werden, daß auch für den Familienkrankenschein die 50 Pf. zu entrichten sind, weil bei Inanspruchnahme der freien ärztlichen Behandlung und Krankenhauspflge für den Versicherten selbst die 50 Pf. zu entrichten waren.

In einer Direktorenkonferenz, die zu der Auslegung der Verordnung Stellung nahm, habe ich jedoch erklärt, daß wir in der Knappschaft nur diejenigen Bestimmungen durchführen, aus denen eindeutig klar hervorgeht, daß sie auch für die Knappschaft gelten müssen. Bei der Erhebung der 50 Pf. für den Familienkrankenschein könnte man aber der Auffassung sein, daß die Bestimmungen auch anders ausgelegt werden können. Aus diesem Grunde war ich dafür, daß die 50 Pf. für den Familienkrankenschein nicht zu erheben sind. Der Direktor der Reichsknappschaft, der die Gesetzesauslegungs- und Satzungsfragen bearbeitet, teilte jedoch mit, daß ihm der zuständige Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium am Tage vorher gesagt hätte, daß die Bestimmungen über die Erhebung der Gebühr für den Familienkrankenschein auch für die Knappschaft zurechenbar sind, und daß im Reichsarbeitsministerium ein Erlaß in Vorbereitung sei, aus dem dies klar hervorgehen würde. Es sollte aber nochmals beim Reichsarbeitsministerium wegen der Rechtslage angefragt werden.

Um jedoch diese vorhandenen Zweifel von der zuständigen Stelle der Reichsknappschaft zu klären, rief ich die Satzungs-ausschüßsitzung ein, in der ich jetzt beantragt habe, daß weder für den Familienkrankenschein noch bei der Gewährung der Krankenhilfe an Invaliden die 50 Pf. zu erheben sind. Wenn der „Bergknappe“ selbst bei einem solchen nach meinem Dafürhalten in jeder Beziehung einwandfreien Verhalten Verdächtigungen erhebt, so ist dies nicht weiter verwunderlich. Er kommt bei diesem Gebaren nicht aus der sonstigen Uebung heraus.

Anmerkung der Redaktion: Es handelt sich, wie wir auch sofort nach Eingang des vorstehenden Schreibens dem Kameraden Viktor mitteilen, an der beanstandeten Stelle tatsächlich um einen Schreibfehler. Und zwar wurde der Originalbericht, der uns handschriftlich überandt wurde, auf der Schreibmaschine in Abschrift gebracht für die Segerei, wobei das Wort Wissenschaftler irrtümlich wie Christlichen gelesen wurde.

### Aus dem Ruhrgebiet.

#### Ein Harlekin gegen Hufemann.

**Auch ein Bergarbeiterführer! Rettet mich, ihr Diäten!**

Endlich, endlich haben sie ihn gefunden, den großen kommunistischen Bergarbeiterführer! Das „Ruhr-Echo“ bringt jeden zweiten Tag sein Bild und bemüht sich krampfhaft, den unbekanntem Retter zu popularisieren. Unter Überschriften, wie: „Der kämpft für dich“ und „Proletarischer Heroismus“ werden seiner wertten Person spaltenlange Artikel gewidmet, für die man sich den Stil des „Koffhäuser“-Blattes zugelegt hat und die von Sentimentalitäten und „Kunstbonig“ geradezu triefen. Vergessliches Bemühen! Auf die Tränendrüsen einiger kommunistischen Schwärmer mögen diese Lobeshymnen von Eindruck sein, für die Masse der Arbeiterchaft im Ruhrgebiet bleiben sie ohne Wirkung.

Wer ist nun dieser große Volksheld? Er heißt Albert Funk, stammt aus Zwickau und steht in den dreißiger Jahren. Er steht auch auf dem kommunistischen Wahlvorschlag für Westfalen-Nord an zweiter Stelle. Der „Spitzenreiter“ Wilhelm Florin, der bereits dem letzten Reichstag als besondere „Zierde“ angehörte, soll zugunsten Funks verzichten, wenn er noch in einem anderen Wahlkreis gewählt wird.

Wie wurde nun Albert Funk Reichstagskandidat? Hier seine Tragikomödie:

Albert Funk war seit 1921 Betriebsratsmitglied auf dem radikalen Rüttel bei Hamm. Getreulich befolgte er die kommunistischen Parolen und wählte wie ein Maulwurf gegen die freien Gewerkschaften und die SPD. In Anerkennung seiner Verdienste um die Spaltung der Arbeiterschaft wurde er in die Gemeindevertretung seines Wohnorts Herringen und in den Provinzialparlament gewählt. In dem kleinen Herringen gibt es eine kommunistische Mehrheit im Gemeindeparlament. Die Lüge, die dort unter Funks Führung aufgeführt wurden, waren traurige Auswüchse politischen Irrsinns, aber die SPD war stolz auf ihren Albert Funk und vertraute ihm sogar die Leitung des Unterbezirks Hamm an. Selbstverständlich versagte er hier, denn mit logischem Denken und der deutschen Orthographie steht Albert auf unverföhlichem Kriegsfuße. Er mußte seinen Posten wieder abgeben und „wirkte“ auf de Wendel und in Herringen weiter. Im Mai 1929 erzielte ihn das Verhängnis. Er stieg auf die Straße, weil er wieder einmal einen „Generalfreier“ unter der Belegschaft angezettelt hatte.

Zu gleicher Zeit rollte in der kommunistischen Zentrale „Ruhrgebiet“ in Essen ein anderer Film ab. Moskau hatte erneut die Spaltung der Gewerkschaften befohlen. Die „revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ (RGO) wurde gegründet. Der junge Berliner Anton Saefkow war als besoldeter Gewerkschaftsinspektor nach Essen geschickt worden. Er ging mit Feuereifer ans Werk und hegte keine Funktionäre in der befohlenen Richtung los. Die freien Gewerkschaften aber machten den moskowitzischen Schädlingen klar, daß in ihren Reihen keine dunklen politischen Gesäfte zu machen seien und schlossen die kommunistischen Mähmäuse wegen Organisationschädigung aus. Auch der Verband der Bergbauindustriearbeiter machte reinen Tisch. Die RGO heulte auf. Anton Saefkow schleuderte durch das „Ruhr-Echo“ und dessen Anhängel ganze Berge von Unfals gegen die „Hufemann“. Das Zentralkomitee der RGO befohl: „Zusammenfassung der Ausgeschlossenen!“ Anton Saefkow betam Arbeit. Rundschreiben auf Rundschreiben starteten aus seinem Büro. Erfolg: ein Teil der Ausgeschlossenen zahlte die Beiträge in gleicher Höhe wie im Verband der Bergbauindustriearbeiter an die IAG (Internationale Arbeiter-Hilfe) weiter. Die IAG versprach dafür die gleichen Leistungen, wie sie im Bergarbeiterverbande garantiert sind. Aber der Laden klappte nicht. Der Leiter der IAG war ein wegen „getreuer Rassenführung“ bestrafte und entlassener Eisenbahner, Anton Saefkow ist Metallarbeiter. Beide verstanden vom Kohberg nichts. Es wurde also ein „Bergarbeiterführer“ gesucht. Anton Saefkow suchte lange vergeblich. Da erlöste ihn die Entlassung von Albert Funk aus der Verlegenheit. Albert Funk brauchte Geld, Anton Saefkow einen „Bergarbeiterführer“. Die Interessen berührten sich und Herr Funk avancierte zum Führer der Ausgeschlossenen. Nur mit dem Gelde haperte es. Der Rubel-segen war großföfll, Angestellte der RGO wurden genau wie bei den kapitalistischen Unternehmungen rücksichtslos abgebaut. Mühsam krebste Albert Funk in Essen herum. Gingen einmal einige Beiträge ein, hatte er wieder für einige Tage etwas zum Leben. Eigentlich konnte er einem leid tun. Auch dem gemäßigten politischen Gegner soll die Anerkennung nicht verlagert werden, wenn er ehrlich für seine Ueberzeugung gekämpft hat, aber Albert Funk hat kein Mitgeföhl verdient. Jede Solidarität muß ihm verjagt bleiben, denn was er auf de Wendel getrieben hat, war Harlekinade, politische Schaumschlageret, pseudo-bolschewistische Unjinn zum Schaden der Arbeiterschaft, dem wir jeden ehrlichen Kampfscharakter absprechen.

Während der kommunistischen Aktion auf de Wendel im Mai 1929 gab die Zechenverwaltung ein Flugblatt heraus und behauptete darin, daß Funk, der die Belegschaft in einen aussichtslosen Streik heße, augenblicklich Urlaub habe. Funk bestritt die Richtigkeit dieser Mitteilung. Für uns ist es belanglos, wer hier recht hat, denn wir haben Herrn Funk schon im Jahre 1924 erkannt. Auch damals verjagte die RGO, „über die Köpfe der Gewerkschaftsbürokratie hinweg“ einen „Generalfreier“ zu entseffeln. Albert Funk sprach am Vormittag des 3. Juni in einer Belegschaftsversammlung der Zeche Westfalen. In den revolutionärsten Tönen forderte er auf, weiter zu streiken. Was tat aber der „Klassenbewußte Proletarier“ nach Schluß der Versammlung? Er hastete zum Bahnhof und verfuhr seine Mittagsschlacht! Die Beurteilung einer solchen Handlungsweise überlassen wir den ehrlichen Arbeitern.

Bald kamen neue Sorgen für den „proletarischen Heros“ Albert Funk. Mitglieder der „Opposition“ verlangten, vor dem Arbeitsgericht vertreten zu werden. Das Gericht lehnte Albert Funk als Organisationsvertreter ab. Inzwischen hatte er sich mit einem Leidensgenossen, dem Bäcker Wilhelm Kulms, zusammengesetzt. Kulms ist Vertreter einer kommunistischen „Film-gewerkschaft“ ohne Mitglieder, die als tarifschließender Kontrahent nicht in Frage kommt und im Büro des Mietervereins in Essen ein Scheinbalein führt. Bei Kulms hat Albert Funk sein Domizil aufgeschlagen und eines Tages erschien der Bäcker Kulms als Vertreter der „Film-gewerkschaft“ vor dem Arbeitsgericht und wollte Bergarbeiterfragen vertreten! Selbstverständlich lehnte das Gericht ihn ab. Nun machte sich Albert Funk „hart“ und behauptete, eine Organisation zu vertreten. Nach langwieriger Hin und Her verlangte das Gericht das Statut dieser Organisation. Anton Saefkow wußte Rat. Flugs setzte er sich mit Albert und einigen Getreuen hin und schmiedete ein Statut zusammen, welches dem Gericht eingereicht wurde. Das war die „berühmte“ Gründung der „Verbande der Bergarbeiter, Sitz Essen“. Nun hatte Albert einen Verband, der nach dem Statut über zwei Zehntel verjagt. Aber die hundert Unentwegten,

die sich hier zusammengetan hatten, konnten Albert Funk nicht ernähren. Die RGO versuchte, eine neue Einnahmequelle für Herrn Funk aufzumachen. Sie gründete wieder einmal ein neues Blättchen, betitelt „Der revolutionäre Vertrauensmann“. Albert mußte verantwortlich zeichnen und den Vertrieb übernehmen. Fünf Pfennig wurden als Preis festgesetzt, jedoch der erwartete Massenumsatz und damit der Reingewinn blieben aus. Das Blättchen ging wieder ein. Nun war aber im Laufe dieser Ereignisse ein neues Subblatt, in welchem der alte Satz — man muß doch sparen und die Leser merken es ja nicht! — des „Ruhr-Echos“ nochmals verwandt wird, herausgekommen. Es nennt sich „Der Ruhrkumpel, Organ der oppositionellen Bergarbeiter“. Man sägte den bisherigen Expedienten, Herrn Fomferra ab und übertrug Albert Funk diesen Posten. Aber die Pfennige fließen immer noch schlecht. Albert muß sich nach wie vor mühselig durchschlagen. In seiner Verzweiflung hat er ein Rundschreiben verandt, aus welchem wir einige Stilblüten folgen lassen:

(Datum fehlt.)

„Allgemeines Rundschreiben für alle Bezieher des Ruhrkumpels (Gemeint sind nicht die Bezieher, sondern die Zeitungsobleute.) Werte Genossen!

Es ist in den letzten Wochen die Abrechnung für die gelieferten Zeitungen sehr schlecht erfolgt. Es muß dies besonders betont werden, da die schon großen Beiträge bei den einzelnen Genossen ins unermeßliche steigen würden, wenn wir der Billfür hier nichts entgegen setzen würden. Wir müssen uns jetzt besonders angewöhnen, damit zu beginnen, besser als je anfangen zu arbeiten. Einige scheinen sich besonders hier einzustellen, wenn sie eine größere Summe zu haben, sie dann die Lieferung einen anderen Genossen übergeben, um so den Schulden aus dem Wege zu gehen. Das kann es nicht geben. — Sobald Zeitungen nicht verkauft werden, sind selbige sofort retour zu senden. — Diejenigen Genossen, welche keinen Wert legen werden auf diese Rundschreiben, werden wir in Zukunft eben die Zeitungen sperren müssen und selbigen zu strengen Maßnahmen heranziehen müssen. —

Sollten irgendwelche Unklarheiten oder Zweifel bestehen, so teilt uns diese mit oder kommt selbst nach unserem Büro einmal vorbei um dieses zu vergleichen. — Wir werden ab 1. Juli jeden einzelnen Genossen eine Karte bei der Lieferung mit schicken, damit auch er sich dieses alles notieren kann und zugleich wird er auch im Bilde sein, inwieweit er im Rückstande ist mit dem Bezahlen. Diese Karte muß immer in der Form geführt werden als Vergleich zu uns. —

Vielfach kommt es auch noch vor, das die genossen ihre Briefe an verschiedenen Stellen ergehen lassen. Unsere Zentrale Anschrift ist Albert Funk, Essen, Kastanienallee 34. dort hin habt ihr alle Anfragen und Mitteilung ergehen zu lassen. Wir legen Euch besonders noch eine Zahlkarte bei. Schickt sofort Euerer Abrechnung des Ruhrkumpels ein.

Mit revolutionärem Gruß!  
Albert Funk, Essen, Kastanienallee 34.

Wer sich dieses „revolutionäre“ Dokument, welches wir hier in der Orthographie und Interpunktion des Originals wiedergegeben haben, zu Gemüte geführt hat, wird begreifen, warum Albert Funk nicht Redakteur des „Ruhrkumpels“ spielen kann. Andererseits wird aber auch verständlich, welche Mühe es Herrn Saefkow kostet, seinen „Bergarbeiterführer“ vor dem Wersinken in die „törende Lächerlichkeit“ zu bewahren. Die Auflösung des Reichstages brachte den Herren von der RGO einen Hoffnungsstimmer. Albert Funk muß in den Reichstag! Das war die Offenbarung, die ihnen aufging. Dann ist mit einem Male die Wragenfrage für Albert Funk gelöst.

Kameraden! Das ist der Mann, um dessen Haupt die kommunistische Ruhrpresse eine verlogene Gloriole windet. Das ist der Mann, der im kommenden Reichstag Hufemann „entlarven“ soll. Das ist der Mann, den man großsprecherisch als „den Führer der Ruhrbergleute“ bezeichnet! Hat dieser verzweifelte Kampf eines politischen Irrläufers noch irgend etwas mit Politik und Vertretung von Arbeiterinteressen zu tun?

Wir haben Herrn Funk in seiner ganzen Kleinheit und Unehrlichkeit gezeigt. Recht drollig nimmt sich dazu der letzte Absatz eines Artikels über Albert Funk aus, den das „Ruhr-Echo“ am 29. August seinen Lesern in Fettdruck servierte:

„Einen Bergarbeiter, der so mannschaft für seine Klassen-genossen eintritt, konnte de Wendel und sein deutschnationaler Direktor Hochstrate nicht gebrauchen. Sie maßregelten ihn. Aber die kommunistische Partei hat ihn an zweiter, also ganz aussichtsreicher Stelle, auf ihre Reichstagsliste in Westfalen-Nord aufgestellt. — Und die Kumpels werden ihn und nicht den Vertreter Hufemann wählen.“

Funk oder Hufemann? Ein bedeutungsloser politischer Harlekin oder ein bewährter Führer der Arbeiterschaft? Eine solche Fragestellung ist eigentlich grotesk. Die Arbeiterschaft weiß, wem ihre Stimme am 14. September gehört: der einzigen Arbeiterpartei, der SPD., in welcher solche Komödien, wie die um Albert Funk, unmöglich sind!

Darum wählt Liste 1.

#### Gesunde Zähne vor der Kur.

Wahnung der Ruhrknappschaft.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg einer Kur ist ein einwandfreies Gebiß. Schon immer hat der Landesfürsorgeverband Westfalen bei der Einberufung von Kindern und Erwachsenen zu Kuren in einem Merkblatt diesen dringend empfohlen, sich vor Antritt der Kur die Zähne in Ordnung bringen zu lassen. Jetzt weist die Ruhrknappschaft Bochum in einem an die Träger der öffentlichen Gesundheitsfürsorge gerichteten Schreiben darauf hin, daß bei jedem Heilverfahren, das von der Ruhrknappschaft bezuschußt werden soll, vor Antritt der Kur das Gebiß des Patienten zu sanieren sei. Es ist zu hoffen, daß durch die Forderung der Ruhrknappschaft rünftig die Bedeutung guter Zähne für die Erholung und Gesundung mehr als bisher erkannt und beachtet wird. Leider ist das allgemein noch nicht der Fall.

#### Zeche Minister Althenbach, Schacht 4.

Menschenunwürdige Zustände bestehen in der nordöstlichen Richtstrecke zwischen der zweiten und vierten Abtheilung. Dort steht das Wasser zollhoch über den Schienen, so daß die dort Arbeitenden ständig durch das Wasser hin- und herlaufen müssen. Beschwerden haben zwar ein Verprechen, jedoch keine Abänderung gebracht. Was sagt die Bergpolizei zu diesen menschenunwürdigen Zuständen? Sie ist doch dazu da, um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen! Sind die Beamten der Bergbehörde, die doch auch diese Zustände kennen müssen, blind, oder ist ihnen das gleichgültig? Wir verlangen sofortige Abänderung oder wir werden an einer anderen Stelle darüber zu reden haben!

## Aus dem Saargebiet.

### Im Kampf um die Arbeiterrechte.

**Der Verband der Bergbauindustriearbeiter gegen die Verschlechterung der Krankennovelle im Saargebiet.**

Gegen die Dienstanweisung der Bergwerksdirektion, welche den kranken Bergarbeitern bereits vom 15. Juli ab die Frauen- und Kindergelder für Sonn- und Feiertage entzieht, hat die Bezirksleitung in nachstehendem Schreiben Einspruch erhoben:

„Unterzeichnete Bezirksleitung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands erhebt gegen die unter dem 4. August d. J. erlassene Dienstanweisung betreffs Zahlung der Familienzulage in Krankheitsfällen hiermit Einspruch. Zur Begründung dieses Einspruches gestatten wir uns folgendes zu bemerken:

Die Verordnung der Regierungskommission, auf welche sich die Dienstanweisung stützt, ist erst nach Artikel IV der Verordnung am 4. August d. J. in Kraft getreten, während die Dienstanweisung bereits das Bezahlen von Frauen- und Kindergeld für die Krankheitsstage ab 15. Juli d. J. einstellt. Nach Artikel IV der Verordnung gilt für die zahlungsmäßige Mehrleistung der am 4. August 1930 bereits eingetretenen Versicherungsfälle der § 211 RW. Der § 211 lautet: „Für Versicherungsfälle, die bereits eingetreten sind, können durch Satzungsänderungen die Leistungen erhöht, nicht aber herabgesetzt werden.“ Daraus geht hervor, daß auch für die bereits am 4. August laufenden Krankheitsfälle eine Herabsetzung der Leistungen nicht erfolgen kann und damit auch die Dienstanweisung, die das Kindergeld auf Grund der Zahlung von Krankengeld ab 15. Juli d. J. regelt, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang gebracht werden kann.

Auch die Knappschaftsverwaltung hat bereits Anweisung zur Durchführung der Krankenverschlechterung nach der Regierungsverordnung erteilt, ohne daß die zuständigen Knappschafts-Löcherlichkeiten Stellung genommen haben. Gegen diese Maßnahme hat der Verband ebenfalls in nachstehendem Schriftsatz an die Verwaltung der Saarknappschaft Einspruch erhoben und Klärung des Rechts verlangt:

„Zu den Verfügungen, die die Verwaltung der Saarknappschaft aus Anlaß der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 9. Juli herausgegeben hat, haben die Arbeitnehmervertreter Stellung genommen und vertreten die Auffassung, daß die Knappschaftsinvaliden nicht zur Zahlung des zehnprozentigen Kostenanteils für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel verpflichtet werden können. Es wird erachtet, die diesbezügliche Anweisung der Knappschaftsverwaltung zurückzuziehen. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß die neue Bestimmung des § 182 a RW. die Knappschaftsinvaliden nicht berührt. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung sind nur die Versicherten dazu verpflichtet. Für die Knappschaftsinvaliden kommen nur die Bestimmungen des Knappschaftsgesetzes und der Satzung in Frage. Nach § 30 Ziffer 4 des Saarknappschaftsgesetzes haben die Knappschaftsinvaliden Anspruch auf ärztliche Behandlung und Gewährung von Arznei. Eine Kostenbeteiligung an den Arzneikosten sieht das Saarknappschaftsgesetz nicht vor. Es ist deshalb fraglich, ob der Vorstand überhaupt eine Kostenbeteiligung der Knappschaftsinvaliden beschließen kann. Ein solcher Beschluß ist bis jetzt aber auch noch nicht gefaßt und dürfte ein solcher auch nie zustande kommen, weil die Arbeitnehmervertreter einer solchen Bestimmung nie zustimmen werden. Auch nach den Bestimmungen der Satzung ist die Kostenbeteiligung der Knappschaftsinvaliden rechtlich nicht begründet. Nach § 100 der Satzung erhalten die Berginvaliden Krankenpflege nach Maßgabe der Satzungsbestimmung über die Krankenkasse. Diese Krankenpflege ist im § 61 der Satzung, Ziffer 1, geregelt. Eine Kostenbeteiligung der Arznei ist aber nicht darin vorgesehen.“

Die Begünstigung auf die gegen Krankheit Versicherten, wie sie der § 43 RW. vorsieht, oder auf die Bestimmungen der RW., fehlt im Saarknappschaftsgesetz und der Satzung, so daß die Abänderung der RW. § 182 a die Knappschaftsinvaliden nicht berührt.

Wir eruchen deshalb nochmals, die bereits durchgeführte Kostenbeteiligung der Invaliden wieder rückgängig zu machen.

Wie allgemein bekannt sein wird, ist die gewaltige Erregung der Versicherten, auf die wir in allen Verhandlungen hingewiesen haben, eingetreten wegen der Arzneikostenbeteiligung. Leider kann der Vorstand für die Mitglieder der Krankenkasse diese nicht beseitigen. Er kann aber wenigstens die Ausnahmebestimmungen, wie sie im Reich angewandt werden, beschließen und in Anwendung bringen. Deshalb beantragen wir, der Vorstand möge folgendes beschließen:

1. Die Kassemitglieder sind in folgenden Fällen von der Zahlung des Anteils an den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel befreit: a) bei Erkrankung infolge Unfalles, b) bei Entbindungen, c) bei den Nachtverordnungen und allen von den Ärzten als dringend (cito) bezeichneten Verschreibungen.
2. Als „dringend“ können Verschreibungen durch Ärzte erfolgen: a) zur schleunigen Abwendung einer Gefahr für Leben und Gesundheit, b) zur Beseitigung von akuten Schmerzzuständen, c) zur schleunigen Verhütung von Ansteckung oder Übertragung von Krankheiten. Außerdem sind von der anteiligen Kostenzahlung befreit: die Erwerbslosen. Die Arzneikostenbeteiligung der Mitglieder weßt natürlich auch das Mißtrauen derjenigen, welche die 10 Prozent der Kosten zahlen müssen. Sie haben keinerlei Kontrolle und sind vor Uebervorteilungen nicht geschützt. Sie können nie wissen, ob ihnen 10, 20, 30 oder 50 Prozent der Kosten abverlangt werden.

Wir beantragen deshalb die Aushändigung eines Rezept-durchschlages vom Arzt, auf dem der Apotheker ihren Anteil zu quittieren hat, damit sie nicht nur eine Quittung, sondern auch eine Kontrollmöglichkeit haben. Auf ihren Antrag hin hätte dann die Knappschaftsverwaltung auch die Kontrolle darüber zu führen, daß ihnen der richtige Betrag in Rechnung gestellt worden ist.

Des weiteren verweisen wir auf die Bestimmung über Zahlung des Krankengeldes an Sonn- und Feiertagen. Nach Artikel II Abs. 2 der Verordnung bestimmen die Kassensatzungen,

## Unorganisierte und Wirtschaftskrise.

Schon mancher Mahnruf an die Unorganisierten ging durch die Gewerkschaftspresse. Wenn nun in diesen Zeilen die Unorganisierten mit der Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht werden, so werden viele erstaunt fragen: „Ja, was kann denn ein Unorganisierter für die Wirtschaftskrise? Wäre die Krise nicht auch gekommen, wenn alle Arbeiter organisiert wären?“ Hierzu ein paar Worte:

Wirtschaftskrisen sind in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine wiederkehrende Erscheinung, da produziert wird nach Gewinn und nicht nach Bedarf. Also die planlose Wirtschaft erzeugt diese Krise. Es wird im Interesse des Profits produziert ohne Rücksicht auf die Konsumenten, bis eine Ueberfüllung des Marktes stattfindet, was zu Produktionseinschränkungen führt. Entlassungen und Kurzarbeit sind die Begleiterscheinung, wodurch die Kaufkraft weiter geschwächt wird, dem weitere Produktionseinschränkungen folgen müssen. So bildet sich ein Kreislauf, der immer wieder zur Krise führt. Das in die Produktionsanlagen gesteckte Geld erweist sich als Fehlinvestierung.

So hat sich denn auch die herrschende Krise, die eine Weltkrise ist, die aber in Deutschland durch die Reparationsbelastung und die Inflationsnawirkungen besonders hart auftritt, entwickelt. Sie wurde noch verschärft durch die in den letzten Jahren betriebene Rationalisierung oder besser gesagt: Ueber-rationalisierung. Durch Aufstellung von Maschinen, die ein enormes Kapital verschlangen, wurde die Produktion maßlos erhöht, was zu immer größerer Freisetzung von Arbeitskräften führte. So ist heute der typische Zustand vorhanden, der den ganzen Wider-sinn der kapitalistischen Wirtschaft charakterisiert, daß ein großer Teil Menschen Hunger leiden muß wegen „Ueberfluß“ an Gütern.

Produktionsanlagen, die, wie schon bemerkt, große Summen verschlangen, stehen leer oder können nur zum Teil ausgenutzt werden, während auf der anderen Seite kein Kapital vorhanden sein soll, um die furchtbare Wohnungsnot zu lindern und zugleich als Arbeitsbeschaffung zu wirken. In diesem Stadium rufen dann die Unternehmer nach Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung und Senkung der Soziallasten, um billiger zu produzieren. Mit der billigen Ware hoffen sie die deutsche Ausfuhr zu steigern und so die Produktion zu heben. Daß die ausländische Industrie dann gezwungen wird, daselbe zu tun, wenn sie nicht vor die Hunde gehen will, wollen die Unternehmer nicht hören. Diese Maßnahme führt also nur zur Verschärfung der Krise und würde eine weitere Verelendung der Arbeiterchaft bedeuten. Das ist ja auch schließlich das Ziel, um so die Gewerkschaften zu zerschlagen und den vorwärtsdringenden Sozialismus aufzuhalten. Nur durch Belebung des Innenmarktes kann die Krise beseitigt werden, was nur durch Hebung der Kaufkraft möglich ist. Da ist natürlich die Forderung der Unternehmer: Lohnabbau usw., glatter Unsinn. Auch Preislenkung durch Lohnabbau bedeutet nur Schwächung der Kaufkraft.

Doch nun zu unserer Frage: Was kann nun der Unorganisierte tun, um eine Krise in dem Maße gar nicht aufkommen zu

lassen oder sie zu beseitigen? Liegt es überhaupt im Machtbereich des Arbeiters, die Dinge zu meistern? Der einzelne Arbeiter ist gegen diesen Gang machtlos, nur durch die Organisation ist es möglich, den Gang zu beeinflussen. Darum auch die Forderungen der Gewerkschaften: Beseitigung der Profitwirtschaft und Einführung der Gemeinwirtschaft! Produktion nach Bedarf, wie das bei allen Arbeiterunternehmungen heute schon der Fall ist! Wenn sich diese Forderung, die eine Krise und noch dazu in einem solchen Ausmaß nicht auskommen läßt, noch nicht erfüllt hat und nur erst Teilerfolge vorhanden sind, so ist das nicht Schuld der Gewerkschaften, sondern der Unorganisierten. Hätten sie die Kampfkraft der Gewerkschaften gestärkt, wäre diese Krise unmöglich. Also tragen sie einen großen Teil Schuld. Weitere Schuld laden sie auf sich, wenn sie jetzt nicht die Gewerkschaften stärken, um die Krise zu beseitigen. Nur wenn die Gewerkschaft die Macht hat, ihre Forderungen durchzudrücken: Hebung des Reallohnes, Arbeitszeitverkürzung und Ausbau der Sozialversicherung, kann diese Krise beseitigt werden.

Deshalb ergeht an alle, die noch fern der Gewerkschaft stehen, der Ruf: Wollt ihr die schwere Schuld, die ihr auf euch geladen habt, abwerfen, dann tretet ein in die freien Gewerkschaften, die Bergarbeiter in den Bergbauindustriearbeiterverband!

Laßt euch aber auch nicht abhalten von dem Geschrei der Kommunisten, die nur die Gewerkschaftsführer in den Dreck ziehen möchten. Betrachtet die Taten der Gewerkschaften und der Kommunisten, dann könnt ihr, das heißt wenn ihr objektiv urteilen wollt, nur zu dem Ergebnis kommen: Die Gewerkschaften haben alles getan, was in ihrer Macht lag. Stärkt deshalb die Macht und tretet ein in unseren Verband! Alb. Pl. .... t.

### Der Arbeitslosenmarkt schwillt weiter an.

In der ersten Augusthälfte hat die Zahl der Arbeitslosen eine Vergrößerung von 80 000 erfahren. Die bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitslosen stiegen somit auf rund 2 845 000. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung hat einen Rückgang von 3000 auf 1 495 000 erfahren. Demgegenüber hat die Krisenunterstützung einen Zuwachs von rund 17 000 Unterstützungsempfängern auf über 420 000 zu verzeichnen. Somit werden insgesamt 1 915 000 Arbeitslose unterstützt. Zieht man diese Ziffer von der Zahl der bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitslosen ab, so ergibt sich, daß 730 000 Arbeitslose ohne Unterstützung sind. Der diesmal verzeichnete Rückgang bei den Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung erklärt sich nur daraus, daß zahlreiche Arbeitslose ausgesteuert waren und keine Unterstützungsansprüche mehr stellen können. Nicht nur die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch Feiertage und Kurzarbeit haben zugenommen. Eine sichtbare Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung war noch nicht zu verzeichnen.

ist nach § 186 eine ungeheure Verschlechterung für die Mitglieder der Saarknappschaft eingetreten, soweit sie sich einer Krankenhausbehandlung unterziehen müssen. Während bisher bei Krankenhausaufnahme der Ernährer ein Hausgeld in voller Höhe des Krankengeldes erhielt, bekommt er jetzt nur noch die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes, wenn nicht mehr als ein Angehöriger seinem Haushalte angehört. Weiter ist nach § 182 das Krankengeld nur für jeden Arbeitstag zu gewähren. Bisher brauchten die Bergleute nur auf die ersten drei Tage und auf die in die ersten 14 Tage fallenden Sonn- und Feiertage zu verzichten.

Nach der zwingenden Bestimmung des § 182 darf vom 4. August ab das Krankengeld nur vom vierten Tage ab, und dann nur für jeden Arbeitstag gezahlt werden, während für Sonn- und Feiertage überhaupt keine Zahlung des Krankengeldes in Frage kommt.

Will Herr Steinacker jetzt noch behaupten, daß die Knappschaftsfrankentassen, weil sie auf anderen gesetzlichen Grundlagen fußen, von der Novelle kaum berührt werden? Diese Verschlechterungen in der Novelle treffen ganz besonders hart die Bergarbeiterfamilien, und es scheint so, daß bei der Beratung und Verabschiedung der Novelle in der Regierungskommission kein Freund der Bergleute anwesend war. Oder sollte er doch anwesend gewesen sein, so hat er mit großer Selbstverleugnung zugeben können, wie dem Bergmann und seiner Familie, der den schwersten Beruf auszuüben hat, in Krankheitsstagen das ohnehin schon kärgliche Krankengeld noch weiter beschneiden und durch weitere Belastungen die unzureichende Höhe des Krankengeldes völlig illusorisch gemacht worden ist. Es scheint bald so, als hätte man es mit einer gewissen Rachsucht auf die Bergarbeiter abgesehen gehabt. Alte, historisch begründete Rechte der Saarknappschaft sind kurzerhand in den Dreck geworfen worden. Wenn sich dann Herr Steinacker noch dazu versteigt, zu sagen, soweit die im Saargebiet erlassene Verordnung in Frage komme, müsse einmal geprüft werden, auf wessen Veranlassung denn eigentlich die bemängelten Verschlechterungen in der Verordnung hineingekommen seien, so kann dies nur als Provokation gemertet werden. Herr Steinacker mußte wissen — und wenn er es nicht wußte, dann hätte er es sich von seinen Kollegen sagen lassen müssen —, daß in allen Verhandlungen, die wegen der Novelle mit dem Vertreter der Regierungskommission Herrn Dr. Thynnen stattgefunden haben, die Unternehmervertreter auf Abbau der Sozialversicherung drängten, während die Arbeitnehmervertreter sich ganz energisch gegen diese angedeuteten Maßnahmen wandten. Die Veranlasser der Verschlechterung der Novelle sind jedenfalls bekannt.

Daß nun noch sogenannte Arbeitervertreter auftreten und diese Regierungskommission so quasi entlasten möchten, das müssen sich die Bergarbeiter ganz besonders gut merken. M.

von welchem Zeitpunkt an die Beiträge auf Grund der neuer Regelung erhoben und die Leistungen nach den neuen Vorschriften gewährt werden. Da auch hier eine Satzungsänderung noch nicht beschlossen worden ist, der Vorstand auch noch keinen vorläufigen Beschluß gefaßt hat, müssen nach wie vor die Leistungen nach den jetzt noch gültigen Bestimmungen der Kassensatzung gewährt werden.

Es geht daraus ganz klar hervor, daß für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach der neuen Verordnung die Satzungsänderung Voraussetzung ist, und dürfte es keinesfalls angängig sein, jetzt schon durch Verfügungen tiefeinschneidende Veränderungen der Satzung vorzunehmen, ohne daß die rechtliche Lage eine beiderseitige befriedigende Klärung gefunden hat.

Wir eruchen, daß dies sobald als möglich geschieht und beantragen die Einberufung des Satzungsausschusses, der ja nach dem Vorstandsbeschluß vom 30. Juli dazu Stellung nehmen soll.“

### Was Herr Steinacker berichtet.

„Die Knappschaftsfrankentassen werden durch die Krankenversicherungsnovelle kaum berührt.“

In der „Saarbrücker Landeszeitung“ vom 20. August d. J. wird berichtet über eine Tagung der Arbeiterauschufsmänner und Knappschaftsältesten des christlichen Metallarbeiterverbandes. Nachdem Herr Piß sein bekanntes Stedenpferd über Zusammenarbeit der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungskommission geritten hatte, erhielt Herr Steinacker das Wort, um über die Krankentassenovelle zu reden.

Wir hätten es sicher nicht für notwendig gehalten, uns mit dieser Tagung zu befassen, wenn nicht Herr Steinacker in seinem Referat bewußt die Tatsachen entstellte hätte. Wir wollen auch nicht auf den Seitenhieb, den er dabei der Sozialdemokratie und den „sozialistischen“ Gewerkschaften verabreichen will, eingehen, da diese ollen Kamellen schon längst in genügender Weise berichtigt wurden. Wenn aber Herr Steinacker sich vor aller Öffentlichkeit zu behaupten erlaubt, die Knappschaftsfrankentassen würden kaum durch die Novelle berührt werden, so liegt entweder totale Unkenntnis der Dinge vor oder er wollte damit seine Genüßensfreunde in und bei der Regierungskommission entlasten. Herr Steinacker sagte wörtlich: „Jetzt stehe, daß die Knappschaftsfrankentassen, da ja auf anderen gesetzlichen Voraussetzungen fußend, durch die Novelle kaum berührt würden.“ Wie muß sich die Regierungskommission gestreut haben, als sie diese Zeilen gelesen hat?

Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Zunächst müssen nach § 182 a auch die Knappschaftsfrankentassenmitglieder, und nicht nur diese, sondern auch die Pensionäre, zu den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel 10 Prozent beitragen. Ferner

# Helfer für sparsames Wirtschaften:

**MAGGI'S Würze**

für Suppen, Soßen, Gemüse usw.  
in Flaschen von 20 Pfg. an.

**MAGGI'S Suppen**

in Würfeln. Kochfertig. 28 Sorten.  
1 Würfel für 2 Teller 13 Pfg.

**MAGGI'S Fleischbrühe**

Die Bouillon für alle Zwecke.  
1 Würfel für 1/4 Liter 4 Pfg.

